

BIULETYN
POLSKIEJ MISJI HISTORYCZNEJ

BULLETIN
DER POLNISCHEN HISTORISCHEN MISSION

NR 19/2024

UNIWERSYTET MIKOŁAJA KOPERNIKA W TORUNIU
(POLSKA MISJA HISTORYCZNA PRZY UNIWERSYTECIE
JULIUSZA I MAKSYMILIANA W WÜRZBURGU)

NIKOLAUS-KOPERNIKUS-UNIVERSITÄT TORUŃ
(POLNISCHE HISTORISCHE MISSION AN DER JULIUS-MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT WÜRZBURG)

TORUŃ 2024

KOMITET REDAKCYJNY / REDAKTIONS KOMITEE

prof. dr hab. Thomas Baier (Julius-Maximilians-Universität Würzburg), prof. dr hab. Caspar Ehlers (Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main), prof. dr hab. Helmut Flachencker (Julius-Maximilians-Universität Würzburg), dr Krzysztof Garczewski (Uniwersytet Kazimierza Wielkiego w Bydgoszczy), prof. dr hab. Heinz-Dieter Heimann (Universität Potsdam), prof. dr hab. Tomasz Jasiński (Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu), prof. dr hab. Krzysztof Kopiński (Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu), prof. dr hab. Zdzisław Noga (Uniwersytet Komisji Edukacji Narodowej w Krakowie), prof. dr hab. Krzysztof Ożóg (Uniwersytet Jagielloński w Krakowie), prof. dr hab. Andrzej Radzimski (Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu): Przewodniczący / Vorsitzender, prof. dr hab. Andrzej Sokala (Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu), prof. dr hab. Wojciech Zawadzki (Uniwersytet Kardynała Stefana Wyszyńskiego w Warszawie)

REDAKCJA NAUKOWA / SCHRIFTLEITUNG

dr Renata Skowrońska, prof. dr hab. Helmut Flachenecker

Redakcja naukowa i językowa (j. niemiecki) / Wissenschaftliche und philologische Redaktion (Deutsch)
dr Renate Schindler, dr Renata Skowrońska, dr Dirk Rosenstock

Redakcja językowa (j. angielski) / Philologische Redaktion (Englisch)
Steve Jones

Tłumaczenia (j. niemiecki – j. polski) / Übersetzungen (Deutsch – Polnisch)
dr Renata Skowrońska

Sekretarz Redakcji / Redaktionssekretärin
mgr Mirosława Buczyńska

ADRES REDAKCJI / REDAKTIONSADRESSE
Polnische Historische Mission an der Universität Würzburg
Am Hubland, 97074 Würzburg, Niemcy / Deutschland
<http://apcz.umk.pl/czasopisma/index.php/BPMH/index>
<http://pmh.umk.pl/start/wydawnictwa/bialety/>

Kontakt: *dr Renata Skowrońska*
tel. (+49 931) 31 81029
e-mail: renata.skowronska@uni-wuerzburg.de

Buletyn Polskiej Misji Historycznej jest udostępniany na stronie internetowej
Akademickiej Platformy Czasopism, w systemie Open Journal System (OJS)
na zasadach licencji Creative Commons.

Das Bulletin der Polnischen Historischen Mission
ist auf den Webseiten der Akademischen Zeitschrift-Plattform zugänglich.
Die Zeitschrift wird im Open Journal System (OJS)
auf Lizenzbasis Creative Commons veröffentlicht.

Prezentowana wersja czasopisma (papierowa) jest wersją pierwotną.
Diese Version der Zeitschrift (auf Papier) ist die Hauptversion.

ISSN 2083-7755
e-ISSN 2391-792X

© Copyright by Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu

WYDAWCZA / HERAUSGEBER
Uniwersytet Mikołaja Kopernika
ul. Gagarina 11, 87-100 Toruń, tel. (+48 56) 611 42 95, fax (+48 56) 611 47 05
www.wydawnictwoumk.pl

DYSTRYBUCJA / VERTRIEBS-SERVICE-CENTER
Wydawnictwo Naukowe UMK
Mickiewicza 2/4, 87-100 Toruń
tel./fax (+48 56) 611 42 38
e-mail: books@umk.pl, www.kopernikanska.pl

DRUK / AUSGABE
Wydawnictwo Naukowe UMK
ul. Gagarina 5, 87-100 Toruń
tel. (+48 56) 611 22 15
Nakład: 300 egz.

SPIS TREŚCI
INHALTSVERZEICHNIS
CONTENTS

RENATA SKOWROŃSKA	7
Kronika Polskiej Misji Historycznej	
Chronik der Polnischen Historischen Mission	
The chronicle of the Polish Historical Mission	
RENATA SKOWROŃSKA	15
Stypendyści i goście Polskiej Misji Historycznej	
Stipendiaten und Gäste der Polnischen Historischen Mission	
Fellows and guests of the Polish Historical Mission's scholarships	
 STUDIA I MATERIAŁY / STUDIEN UND MATERIALIEN / STUDIES AND MATERIALS	
SZYMON OLSZANIEC	23
Niewolnictwo w późnym Cesarstwie Rzymskim. Zarys problematyki	
Sklaverei im späten Römischen Kaiserreich. Ein Überblick	
Slavery in the Late Roman Empire: Outline of the problem	
JACEK BOJARSKI	65
Średniowieczne pochówki podwójne na cmentarzyskach Polski. Wolna wola	
czy nakazy religijne i społeczne?	
Mittelalterliche Doppelbestattungen auf den Gräberfeldern Polens. Freier	
Wille oder Religions- und Gesellschaftsdiktat?	
Medieval double burials in Polish burial grounds: Free will or religious	
or social mores?	
KRZYSZTOF KWIATKOWSKI	99
Niewolni w późnośredniowiecznych Prusach. Między wojną a kolonizacją	
Unfreie im spätmittelalterlichen Preußen. Zwischen Krieg und Besiedlung	
Unfree people in late medieval Prussia: Between war and settlement	

WOLFGANG WÜST	147
Przymus wyznaniowy i dyscyplina kościelna po augsburskim pokoju religijnym z 1555 roku. Brak wolności religijnej w Świętym Cesarstwie Rzymskim Narodu Niemieckiego w świetle zarządzeń kościelnych, policyjnych i karnych	
Konfessionszwang und Kirchenzucht nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555. Religiöse Unfreiheit im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Spiegel von Kirchen-, Policey- und Strafordnungen	
Confessional coercion and church discipline after the Peace of Augsburg of 1555: Religious penalties in the Holy Roman Empire of the German Nation as reflected in church, police and penal regulations	
JACEK KORDEL	179
„Chłopi są niewolnikami szlachty”. Położenie polskich włościan w świetle wybranych dzieł europejskiego oświecenia	
„Die Bauern sind geborene Sklaven ihrer Edelleute“. Die Lage der polnischen Bauern im Spiegel ausgewählter Werke der europäischen Aufklärung	
“Peasants are slaves to the nobility”: The Condition of Polish peasants in selected works of the European Enlightenment	
VOLODYMYR ABASCHNIK	213
Wkład uczonych polskich i niemieckich w dyskusje o wolności na Uniwersytecie Charkowskim w pierwszej połowie XIX wieku	
Der Beitrag polnischer und deutscher Gelehrter zu den Freiheitsdiskussionen an der Universität Charkiw in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	
The contribution of Polish and German scientists to discussions about freedom at Kharkiv University in the first half of the 19 th century	
KAVEH YAZDANI	265
Historia debat na temat pracy najemnej, niewolnictwa i sił napędowych kapitalizmu (od XVIII wieku do współczesności)	
Geschichte der Debatten um Lohnarbeit, Sklaverei und die Triebkräfte hinter dem Kapitalismus (vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart)	
History of the Debates on wage labor, slavery, and the driving forces of capitalism (18 th century to the present)	
MARTA BARANOWSKA / PAWEŁ FIKTUS	287
Analiza i krytyka Konwencji w sprawie niewolnictwa z dnia 25 września 1926 roku w polskiej myśli polityczno-prawnej doby dwudziestolecia międzywojennego	
Analyse und Kritik des Sklavereiabkommens vom 25. September 1926 im polnischen politischen und juristischen Denken der Zwischenkriegszeit	

An analysis and critique of the Polish political and legal thought of the interwar period regarding the Slavery Convention of 25 September 1926

ALEXANDRA PULVERMACHER	309
Stosowanie aresztu prewencyjnego (Schutzhaft) na ziemiach okupowanej Polski na przykładzie Akcji „Inteligencja” w okręgu administracyjnym Zichenau (Ciechanów)	
Die Anwendung der „Schutzhaft“ im besetzten Polen am Beispiel der „Intelligenzaktion“ im Regierungsbezirk Zichenau (Ciechanów)	
The implementation of protective custody (Schutzhaft) in occupied Poland, exemplified by the Operation “Intelligence” in the administrative district Zichenau (Ciechanów)	
PIOTR HAPANOWICZ	325
Działalność niemieckiego pediatry Josefa Strödera w okupowanym Krakowie (1942–1944)	
Die Tätigkeit des deutschen Kinderarztes Josef Ströder im besetzten Krakau (1942–1944)	
The work of the German paediatrician Josef Ströder in occupied Krakow (1942–1944)	
BARTOSZ KALISKI	351
Czeski los. Jiří Lederer (1922–1983): ofiara dwóch systemów totalitarnych (narodowego socjalizmu i komunizmu)?	
Das tschechische Schicksal. Jiří Lederer (1922–1983): Opfer zweier totalitärer Systeme (Nationalsozialismus und Kommunismus)?	
The Czech fate. Jiří Lederer (1922–1983): A victim of two totalitarian systems (National Socialism and Communism)?	
KAZIMIERZ S. OŻOG	379
„Jak feniks z popiołów”. Pamięć o roku 1945 zapisana w przestrzeni i architekturze Würzburga	
„Wie ein Phönix aus der Asche“. Die Erinnerung an 1945 festgehalten im Raum und in der Architektur Würzburgs	
“Like a phoenix from the ashes”: The memory of 1945 recorded in the space and architecture of Würzburg	

VOLOODYMYR O. ABASCHNIK

Nationale Medizinische Universität Charkiw [Харківський національний медичний університет*]

E-Mail: vo.abashnik@knmu.edu.ua

ORCID ID: <https://orcid.org/0000-0002-2584-5929>

DER BEITRAG POLNISCHER UND DEUTSCHER GELEHRTER ZU DEN FREIHEITSDISKUSSIONEN AN DER UNIVERSITÄT CHARKIW IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

UNIVERSITÄT CHARKIW ALS AUFKLÄRUNGSZENTRUM ZU BEGINN DES 19. JAHRHUNDERTS

Die Universität Charkiw war seit ihrer Gründung am 5. November 1804 nicht nur ein wichtiges Bildungszentrum, sondern auch ein bedeutendes Aufklärungszentrum in der Ukraine. Schon im Jahre 1802 wurde der Charkiwer Lehrbezirk organisiert, zu dem alle Lehranstalten in der Süd-, Zentral- und Ostukraine, in Bessarabien (das erst im Jahr 1812 nach dem Bukarester Frieden ein Teil des Russischen Reiches geworden ist, heute gehört es größtenteils zur Republik Moldau), der Krim, dem Nordkaukasus sowie den russischen Gebieten von Kursk bis nach Astrachan an der Wolga gehörten. In geografischer Hinsicht umfasste der Charkiwer Lehrbezirk elf Gouvernements (die Sloboda-Ukraine bzw. später Charkiw, Ekaterinoslav (heute Dnipro), Poltava, Černihiw, Kyiv (bzw. Kiew), Cherson, Taurien, Kursk, Orel, Voronež, Astrachan) und sieben Gebiete (Kaukasus, Georgien, Imeretien, Mingrelien, Bessarabien sowie die Länder der Don-Kosaken). Somit wurde Charkiw mit der Eröffnung der Universität zum Mittelpunkt des Bildungswesens in einer riesigen Region, weil alle Lehranstalten der

* Harkivs'kij nacional'nij medičnij universitet.

Universität und ihrem Senat unterstanden, von dem auch Lehrbücher in allen Fächern und für alle Lehranstalten (Lyzeen, Gymnasien, Bezirksschulen) vorgegeben wurden.

Die Eröffnung der Universität in Charkiw trug nicht nur zur intensiven Entwicklung der Wissenschaften insgesamt, sondern auch zu der Universitätsphilosophie und zu den Geisteswissenschaften als Grundlagen der Freiheitsdebatten in der Ukraine zu Beginn des 19. Jahrhunderts bei. Außerdem war es vor allem der Philosophie zu verdanken, dass die Universität Charkiw von Anfang an in gutem Ruf stand. Das lag auch daran, dass in der Anfangszeit 19 Doktoren der Philosophie in Charkiw unterrichteten. So waren 14 von 29 ausländischen Professoren sowie fünf von 17 einheimischen Professoren Doktoren der Philosophie. Die künftigen Charkiwer Professoren erhielten den philosophischen Doktorgrad sowohl in Philosophie als auch in anderen Disziplinen (Geschichte, Philologie, Altertumswissenschaften), die an den westeuropäischen Universitäten zur Philosophischen Fakultät gehörten. Darüber hinaus wurden die jeweiligen Doktortitel der Philosophie an renommierten deutschen Universitäten, wie Wittenberg, Halle, Göttingen, Jena, Königsberg, Tübingen, Erfurt sowie auch an den Universitäten in Nancy, Pest, Wien, Prag, Krakau, Warschau und Wilna (Vilnius), erworben.

Der Freiheitsgeist an der Charkiwer Universität wurde vor allem durch die Tätigkeit der Philosophen (Johann Baptist Schad, Ludwig Heinrich Jakob) und Juristen (Bernhard Reith, Joseph Lang, Ignacy Daniłowicz, Alexander Julian Mickiewicz), aber auch dank anderer Professoren gestärkt. In ihren Veröffentlichungen und ihrer Lehre fanden die Charkiwer Studenten und Hörer Antworten auf aktuelle Fragen des Lebens. Da die Doktoren der Philosophie ihre Kurse an allen Fakultäten der Universität lasen, spielte die Philosophie hier eine verbindende Rolle zwischen allen Wissenschaften. Dadurch wurden nicht nur die wissenschaftliche Entwicklung, sondern auch die literarischen und kulturellen Tendenzen in Charkiw als Zentrum der Sloboda-Ukraine und in der Ukraine insgesamt beeinflusst. Als Beispiele der neuen wissenschaftlichen und kulturellen Phänomene zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind die umfangreiche Tätigkeit der Vertreter der Charkiwer „philosophischen Schule von Johann Baptist Schad“, das Aufblühen der „Charkiwer Schule der Romantik“ und die Gründung der ersten ukrainischen Zeitschriften und Zeitungen in Charkiw zu nennen.

Unter den in Charkiw erschienenen Massenmedien am Anfang des 19. Jahrhunderts sind folgende zu nennen: *Charkiwer Wochenzeitung*,

Charkiwer Demokrit, Charkiwer Nachrichten, Ukrainischer Bote, Ukrainerischer Haushalter, Ukrainisches Journal. In diesen Zeitungen und Zeitschriften wurden verschiedene literarische Werke, Meldungen und Nachrichten aus der ganzen Welt publiziert, darunter aus Deutschland und Polen, etwa die Meldungen aus Berlin¹, Białystok², „von den Ufern des Mains“³, aus Warschau⁴. In den Charkiwer Zeitschriften wurden auch mehrere Übersetzungen veröffentlicht, darunter aus dem Polnischen (vor allen aus *Dziennik Wileński* und *Tygodnik Wileński*) und aus dem Deutschen, etwa aus den Werken von Friedrich Schiller⁵ oder Georg Christoph Lichtenberg⁶. Auch in den Diskussionen zur Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit spielten diese Charkiwer Zeitungen und Zeitschriften um jene Zeit eine wichtige Rolle.

Aber auch ausländische Professoren, die in der Anfangszeit an die Universität Charkiw berufen wurden, nahmen in ihrem Unterricht und in ihren Publikationen an den Freiheitsdiskussionen aktiv teil. Vor allem waren es Vertreter aus den deutschen Ländern, aus Polen, Litauen, Österreich, Frankreich, Ungarn, Italien, Serbien, Tschechien und der Slowakei, die nicht nur die wissenschaftliche Entwicklung, sondern auch das kulturelle Leben in Charkiw und der Ukraine beeinflussten und somit zur Aufklärung in der Ukraine beitrugen. Im Weiteren wird insbesondere auf die Rolle der polnischen und deutschen Gelehrten bei den Freiheitsdiskussionen an der Universität Charkiw in ihrer Anfangszeit präziser eingegangen.

Im Sinne der Aufklärung handelt es sich bei dem Beitrag polnischer und deutscher Gelehrter zu Freiheitsdiskussionen an der Universität Charkiw in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts um verschiedene Freiheitsarten. Darunter sind vor allem die folgenden Freiheiten hervorzuheben: 1) individuelle Freiheit, 2) soziale Freiheit, 3) politische Freiheit, 4) wirtschaftliche bzw. ökonomische Freiheit, 4) Religionsfreiheit, die auch mit der Toleranz, Gleichheit und Gerechtigkeit eng verbunden waren. Dabei waren die entsprechenden Freiheitsideen der polnischen, deutschen und einheimischen

¹ *Har'kovskie izvestiâ*, 6. 9.02.1818, S. 4.

² Ebd., 9. 2.03.1818, S. 2.

³ Ebd., 13. 30.03.1818, S. 2.

⁴ Ebd., 14. 6.04.1818, S. 1.

⁵ *Har'kovskij eženedel'nik*, S. 62–64.

⁶ *Har'kovskij Demokrit*, S. 37–43.

Gelehrten in Charkiw nicht nur historisch interessant, sondern sie können heute wichtige Impulse zu den aktuellen Freiheitsdebatten geben.⁷

POLNISCHE EINFLÜSSE AUF DIE FREIHEITSDISKUSSIONEN IN CHARKIW

Die Verbreitung der Freiheitsideen an der Universität Charkiw sowie in den Lyzeen, Gymnasien und Schulen des Charkiwer Lehrbezirks am Anfang des 19. Jahrhunderts war mit der aktiven Tätigkeit des Grafen Seweryn Antoni Potocki (1762–1829) verbunden, der von 1803 bis 1817 der erste Kurator der Universität Charkiw und des Charkiwer Lehrbezirks war. Er wurde auf dem Familienlandgut Kuryłówka im Karpatenvorland (poln. województwo podkarpackie) in der adeligen Familie von Józef Potocki (1735–1802) und dessen Frau Anna Teresa, geb. Ossolińska (1746–1810) geboren. Bis 1779 studierte er zusammen mit seinem älteren Bruder, dem künftigen bekannten Schriftsteller, Ethnographen und Historiker Jan Potocki (1761–1815), in Genf und Lausanne. In den Jahren von 1788 bis 1792 war Seweryn Potocki Deputierter der Woiwodschaft Bracław (poln. województwo bracławskie) bei dem Vierjährigen Sejm (poln. Sejm Czteroletni bzw. Sejm Wielki), in dem auch am 3. Mai 1791 die Verfassung von Polen-Litauen verabschiedet wurde. Die Atmosphäre der Freiheit während der Sitzungen dieses Sejms beeinflusste seine Weltanschauung und seine entsprechende Position maßgeblich.

1793 ging Seweryn Potocki nach Sankt Petersburg,⁸ wo er bis 1799 Kammerherr am Zarenhof war und 1801 zum geheimen Rat und Senator ernannt wurde. Seit dem 8. September 1802 war er Mitglied der Unterrichtskommission beim Ministerium für Volksaufklärung und wurde am 24. Januar 1803 offiziell zum Kurator des Charkiwer Lehrbezirks ernannt. Schon im Dezember 1802 wollte er nach Charkiw reisen, um sich vor Ort mit der Organisation der neuen Universität zu beschäftigen, musste sich aber wegen des Todes seines Vaters in Wien (am 14. Dezember 1802) zuerst nach Österreich begeben. Deswegen bevollmächtigte Potocki mit der entsprechenden Unterstützung dieser Entscheidung durch das Ministerium für Volksaufklärung im Februar 1803 den Begründer der Charkiwer

⁷ Wie etwa „die Freiheit der Einwanderung“: Jakob: *Grundsätze*, S. 107.

⁸ Bulgarin: *Bulgarin's Memorien*, S. 113.

Universität Vasył Nazarovyč Karazin (1773–1842), die Universitätsangelegenheiten vor Ort zu regeln. In seinem Brief vom 11. April 1803 an Vasył Karazin schrieb der Kurator aus dem Ausland: „Mit Ungeduld wünsche ich, nachdem ich die Professoren aus den fremden Ländern ausschreiben werde, Charkiw zu besuchen [...]“⁹

Um diese Zeit beschäftigte sich Seweryn Potocki auch mit den Berufungen von ausländischen Professoren an die Universität Charkiw. In diesem Zusammenhang wandte er sich mit einem Brief vom 12. Oktober 1803 an den Minister von Sachsen-Weimar-Eisenach, den berühmten Schriftsteller Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832), mit der Bitte um die Empfehlung deutscher Professoren nach Charkiw. Schon am 27. November 1803 antwortete Goethe ihm wie folgt:

Hochgeborner Graf,

Hochzuverehrender Herr.

Das Vertrauen womit Ew. Excellenz mich beehren, indem Hochdieselben bey Besetzung einiger Stellen auf der Akademie Charkof, Vorschläge von mir zu vernehmen wünschen, habe ich in dem beyliegenden gehorsamsten Promemoria zu verdienen gesucht, weßhalb ich Ew. Excellenz weitere Befehle erwarte.

Hochdero verehrliches Schreiben vom 12. Oktobr. ist mir erst den 10. Nov. zugekommen, worauf ich die von verschiedenen Seiten einzuziehenden Erkundigungen nicht früher habe sammeln können.¹⁰

In der Beilage bzw. dem erwähnten Promemoria empfahl Johann Wolfgang Goethe dem Charkiwer Kurator drei Professoren für die Universität Charkiw, darunter den später erwähnten Johann Baptist Schad für die „[...] Professur der Moral, des Naturrechts und des allgemeinen Staatsrechts sowohl als zu allen Vorlesungen, welche die theoretische und praktische Philosophie enthalten.“¹¹ In seinem Antwortschreiben vom 8. Januar 1804 schrieb Seweryn Potocki nach Weimar, dass er zwei von den drei empfohlenen Professoren akzeptierte. Es war aber keine einfache Sache, Professoren aus dem Ausland nach Charkiw zu berufen, so dass Seweryn Potocki schon

⁹ Bagalej: *Opty istorii*, S. 107.

¹⁰ Goethes Werke, S. 357–358.

¹¹ Ebd., S. 359.

im nächsten Brief an Vasyl Karazin klagte: „Ich könnte hier in Deutschland Professoren für die Universität Charkiw finden, aber leider sind alle entsprechenden Mittel mir weggenommen, man schickt mir kein Geld hierher, worum ich so nachdrücklich vor der Abreise bat, aber ohne Geld kann man nichts machen [...]“¹²

Trotzdem gelang es Seweryn Potocki dank seiner unermüdlichen Tätigkeit, nicht nur Lehrkräfte, sondern auch andere Mitarbeiter an die Universität Charkiw zu berufen. So fand er während seines Aufenthaltes in Wien den künftigen Universitätsgärtner mit dem Namen Zeltner, der am 24. September 1804 nach Charkiw kam und einige Pflanzensammlungen mitbrachte.¹³ Nach den längeren Auslandsreisen kam Seweryn Potocki im März 1804 nach Charkiw und verwand viel Mühe darauf, die Universität möglichst schnell zu eröffnen. Da aber noch nicht alle Lehrstühle besetzt waren, wurde die festliche Eröffnung zuerst auf den 30. August 1804, dann auf den 15. September 1804 verschoben, fand aber erst am 17. Januar 1805 statt. In seiner festlichen Eröffnungsrede *De Nova per Imperium Rossicum constitutione scholarum, indeque oriundi fructu* (1806) unterstrich der Kurator mit Pathos:

Was für Dinge bieten sich einem an, der die großen Wechselfälle, denen die Menschheit ausgesetzt ist, mit genauerem Auge betrachtet? Die Musen verwurzeln sich in einem Land, das bisher nur als Zeuge der Verwüstungen und Schlachten war. Was würden die Perikles sagen, was die Platons, wenn sie im Land dieses barbarischen Anacharsis eine Akademie der Philosophie errichtet sehen würden, die all ihren vielen überlegen wäre [...]?¹⁴

Bezugnehmend auf diese Festrede betonte der bekannte Charkiwer Universitätshistoriker und spätere Rektor der Universität Charkiw, Dmytro Bahalij bzw. Dmitrij Bagalej (1857–1932), der die vielfältigen Verdienste von Seweryn Potocki hochschätzte, wie folgt:

¹² Bagalej: *Opyt istorii*, S. 113.

¹³ Ebd., S. 148.

¹⁴ Pototsky: *De Nova*, S. 7. Vgl. im lateinischen Original: „Quae species rerum se offert ei, qui magnas, quas gens humana, subit vicissitudines, intensiori contemplatur oculo? Musae sedes figunt in regione hactenus non nisi devastationum praeliorumque teste. Quid dicerent Pericles, quid Platones, si viderent erigi Philosophiae Academiam, omnibus eorum multis numeris praecellentem, erigi in terra Anacharseos illius barbari [...]?“

Der Kurator, Graf Potocki, vertrat die Auffassung, die damals unter den höchsten Regierungskreisen herrschte, dass die Volksaufklärung wohl die wichtigste der staatlichen Aufgaben war, weil sie allein im Laufe der Zeit die Menschen ausbilden konnte, die fähig wären, alle anderen Staatssphären zu leiten und zu regieren. In allen Gebieten werden die Lehranstalten von vier Arten gegründet: Dorflehranstalten, Bezirkslehranstalten, Gymnasien und schließlich die Universitäten nach dem Vorbild der englischen und deutschen Universitäten, wohin mächtige Fürsten und adelige Lords sich nicht schämen, ihre Kinder zu schicken.¹⁵

In der genannten Festrede von Seweryn Potocki handelte es sich also auch um die Rolle der Universitäten für die Entwicklung der Staaten sowie um die Rolle der Fremdsprachen und um die Freiheit im Unterricht. Aber nicht nur in dieser Rede, sondern auch in seiner Funktion als Kurator der Universität Charkiw unterstützte er alle Universitätsfreiheiten, beginnend mit dem Unterricht, der Berufung entsprechender Dozenten und Professoren bis zur Publikation verschiedener Bücher in der Universitätsdruckerei, was damals und später im Zarenreich nicht selbstverständlich war. Außerdem war er auch als Mäzen bekannt, der sich um verschiedene Universitätssammlungen kümmerte. So berichtete die *Allgemeine Literatur-Zeitung* (Halle) in den Nachrichten über die „Universitäten und andere Lehranstalten“: „Der Curator der Universität Charkow, Graf Severin Potocki, hat derselben eine Sammlung von 820 silbernen und 20 goldenen Medaillen geschenkt, worunter sich 533 alte und 307 neuere befinden.“¹⁶

Hier ist noch zu betonen, dass sich Seweryn Potocki bei der Berufung der ausländischen Professoren an die Universität Charkiw natürlich von den fachlichen Kompetenzen leiten ließ. Aber auch einige subjektive Faktoren spielten dabei eine nicht unbedeutende Rolle. So war der Charkiwer Kurator von den frankophilen Ideen des künftigen Charkiwer Professors Bernhard Reith sowie dessen Sympathien für Polen in den früheren Publikationen sehr beeindruckt, was auch seine Berufung im gewissen Sinne beeinflusste. In diesem Zusammenhang schrieb Reith, dessen Beitrag zu den Freiheitsdiskussionen in Charkiw weiter unten ausführlich besprochen wird, noch während seiner Mainzer Zeit in der Abhandlung *Historisch-pol-*

¹⁵ Bagalej: *Opty istorii*, S. 198.

¹⁶ *Allgemeine Literatur-Zeitung*, Sp. 691.

tische Briefe. Nebst dem Versuche einer Geschichte der ehemaligen Reichstadt Mainz (1789) wie folgt:

Ich rede von Pohlen. Welche Vortheile könnte es izt nicht erhalten, wenn seine Glieder einig wären?

Ehmals waren die Pohlen allein den Russen überlegen, und so fürchterlich, daß sie bis Moskau vorgedrungen.

Nach allen den Zerstückelungen, welche es bis izt erlitten, könnte es doch eine furchtbare Macht zwischen den zwei furchtbaren Hauptmächten seyn. Dieses Land, welches ehemals 13000 Quadratmeilen groß war, und izt noch fast eben so viel besitzt, als ganz Deutschland, würde nicht ein Raub mächtiger Nachbaren werden, wenn es anders handelte, und nicht innerlich durch Partheien aufgerieben würde.¹⁷

Als kompetenter und gerechter Kurator der Charkiwer Universität genoss Graf Seweryn Potocki einen guten Ruf nicht nur unter den Studenten, sondern auch unter den einheimischen und ausländischen Professoren, Adjunkten und Lektoren. In diesem Sinne wies der weiter unten erwähnte Professor Ludwig Heinrich Jakob in seiner Festrede *Über den Einfluß der Universitäten auf die Cultur und den Wohlstand eines Volks* (1808) auf die Verdienste des Charkiwer Kurators sowie des Ministers für Volksaufklärung Petr V. Sawadowskij (1739–1812) um die Organisation der Universitätsausbildung und um die Aufklärung hin und betonte: „Zawadowski und Pototzki sind zwey Namen, die uns dafür bürgen, das nichts unterbleiben wird, was für unsere Universität heilsam ist.“¹⁸

Am 17. Januar 1810 wurde Seweryn Potocki zum Mitglied des Staatsrates in Sankt Petersburg ernannt, seit 1827 war er auch wirklicher Geheimrat. Außerdem war er Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften, darunter der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften (Towarzystwo Warszawskie Przyjaciół Nauk). Mit dem Beginn der Reaktion im Zarenreich nach dem Wiener Kongress sowie nach der Reorganisation des Ministeriums für Volksaufklärung als Ministerium für geistliche Angelegenheiten und Volksaufklärung (1816) mit dem neuen Minister Alexander Nikolajevič Golicyn (1773–1844) an der Spitze wurden aber verschiedene

¹⁷ Reith: *Historisch-politische Briefe*, S. 19.

¹⁸ Jakob: *Über den Einfluß der Universitäten*, S. 66.

Freiheiten auch an den Universitäten stark begrenzt. In dieser Situation entschied sich Seweryn Potocki, auf sein Amt in Charkiw zu verzichten, und er lebte danach als Privatmann, vorwiegend auf seinen Landgütern in der Westukraine sowie auch auf der Krim, in Odessa usw.

Seine Verdienste um die Entwicklung der Universität Charkiw in ihrer Anfangszeit, um das Unterrichtswesen im Charkiwer Lehrbezirk sowie um die Aufklärung in der Ukraine am Anfang des 19. Jahrhunderts wurden auch von den Zeitgenossen hochgeschätzt. So schrieb der bekannte Schriftsteller und Kritiker Jan Tadeusz Krzysztof Bułharyn, auch Thaddäus von Bulgarin (1789–1857), in seinen Erinnerungen: „Severin Osipowitsch war ein redlicher, edler Mann, der, durch Geist und Bildung ausgezeichnet, sich den Senatsgeschäften mit Eifer widmete und durch seine Verwaltung die Charkowsche Universität hob. Alles, was er unternahm, führte er mit Eifer und Gewissenhaftigkeit aus.“¹⁹

Während Seweryn Antoni Potocki einen wichtigen Beitrag vor allem als Organisator an der Universität Charkiw leistete, verbreiteten die berufenen Professoren aus dem Ausland die Freiheitsideen in ihrem Unterricht und in ihren Publikationen. In dieser Hinsicht ist zuerst der Ordinarius für Diplomatik Ignacy Daniłowicz, auch Ignotas (Ignas) Danilavičius (1787–1843) zu nennen, der von 1825 bis 1830 an der Universität Charkiw lehrte. Er wurde in Hrynewicze Duże (heute Województwo Podlaskie) in der Familie eines unierten Geistlichen geboren, besuchte seit 1797 die Piaristenschule in der Stadt Łomża, dann seit 1807 das Gymnasium in Białystok. Seit 1810 studierte er die Rechtswissenschaften an der Universität Wilna (heute Vilnius, Litauen),²⁰ 1811 erhielt er den Titel eines Kandidaten der Rechtswissenschaften und wurde schon 1812 Magister der Rechte. Im selben Jahr 1812 war Ignacy Daniłowicz als Sekretär des französischen Gouverneurs in Białystok tätig.²¹

Seit 1814 unterrichtete Ignacy Daniłowicz Zivilrecht an der Universität Wilna und bearbeitete mehrere juristische und historische Manuskripte aus den unierten Klöstern und Kirchen der Umgebung. 1817 wurde er von dem Wilnaer Kurator nach Warschau geschickt, um dort seine Kenntnisse im Gerichtswesen zu vervollkommen. 1818 verfasste er seine Dissertation

¹⁹ Bulgarin: *Bulgarin's Memorien*, S. 113.

²⁰ Janulaitis: *Ignas Danilavičius*, S. 20.

²¹ Vladimirskej-Budanov: *Istoriâ*, S. 128.

Kodeks Napoleona w porównaniu z prawami polskimi i litewskimi (Der *Code Napoleon im Vergleich zu den polnischen und litauischen Gesetzen*) und wurde im nächsten Jahr 1819 zuerst Adjunkt, 1822 Extraordinarius und 1823 Ordinarius für Zivil- und Kriminalrecht an der Universität Wilna. Um diese Zeit war Ignacy Daniłowicz auch Mitglied verschiedener Institutionen, etwa der Kommission für die Sammlung der Provinz-Gesetze in Litauen, des Komitees für die Herausgabe des Litauischen Statuts usw. Gleichzeitig publizierte er mehrere Auszüge bzw. Ergebnisse seiner Forschungen in den genannten und anderen Institutionen in polnischer Sprache, darunter in der Zeitschrift *Dziennik Wilenski*, später in *Tygodnik Petersburski*. Während der von der zaristischen Regierung verbotenen Feierlichkeiten am 1. Mai 1823, also anlässlich des 30. Jahrestages der Verfassung, sympathisierte Ignacy Daniłowicz öffentlich mit den jubelnden Studenten und wurde deswegen „politisch kompromittiert“²², infolgedessen er von der Universität Wilna 1824 entlassen wurde.

Schon im Januar 1825 wurde Ignacy Daniłowicz als Professor für Diplomatik an die Universität Charkiw berufen.²³ Noch im gleichen Jahr wurde er aber nach seinem Antrag und der Entscheidung des Universitätssenats auf den Lehrstuhl für Zivil- und Kriminalrecht versetzt, wo er bis 1830 auch andere juristische Disziplinen (etwa die Gesetzgebung) unterrichtete. Bis 1829 war er außerdem Direktor des Münzkabinetts und stellte die erste systematische Beschreibung der Münzsammlung der Universität zusammen.²⁴ 1828 und 1829 war Ignacy Daniłowicz auch Direktor der Universitätsbibliothek in Charkiw. 1830 wurde er nach Sankt Petersburg berufen, wo er in einer Kommission für das Provinz-Gesetzbuch für die westlichen (also durch das Zarenreich von Polen-Litauen annektierten) Gouvernements arbeitete. Mit der Eröffnung der Juristischen Fakultät an der Universität des Heiligen Volodymyrs in Kyiv (Kiew) war Ignacy Daniłowicz dort Dekan, von 1835 bis 1839 Professor und anschließend Professor in Moskau. 1843 starb er während eines Kuraufenthaltes in Bad Gräfenberg (heute Jesenik bei Olomouc in Tschechien).

Aus den zahlreichen rechtshistorischen Publikationen von Ignacy Daniłowicz ist sein Werk *Statut Kazimierza Jagiellończyka* (1826) zu nennen,

²² Ebd., S. 128.

²³ Čubinskij: *Úřidíčeskij fakul'tet*, S. 232.

²⁴ Ebd., S. 232.

das er schon während seiner Professur an der Universität Charkiw bearbeitet hatte. Hier und in anderen Arbeiten berücksichtigte er im historischen Kontext die Kämpfe der polnischen und litauischen Völker um ihre Freiheit, was dann auch in seinem Unterricht für die Charkiwer Studenten zum Ausdruck kam. Als Beispiel ist seine Stellung zur Freiheit und Gerechtigkeit in der Abhandlung *Historischer Blick auf die Litthauische Gesetzgebung* (1834) zu nennen. So schrieb er hier in Bezug auf die Rechtsverhältnisse in Litauen wie folgt:

Vielmehr hat die zuletzt gedachte Anordnung nur dahin geführt, daß die Richter, in Ermangelung von Bestimmungen im Statut selbst, die Rechtssachen nach dem Gewissen und der natürlichen Gerechtigkeit entschieden, dabei aber auch beispielsweise fremde Rechte anführten, und dies geschieht auch noch heutiges Tages.²⁵

Zu erwähnen ist auch, dass Ignacy Daniłowicz in Charkiw mit dem später erwähnten Petro Hulak-Artemovskyj befreundet war und dessen Unterricht in der polnischen Sprache und Literatur an der Universität Charkiw unterstützte. Auch in Charkiw stand er im Briefwechsel mit anderen polnischen Wissenschaftlern, Schriftstellern und Dichtern, mit denen er noch in Warschau, Wilna, Białystok (darunter mit dem berühmten Historiker und Politiker Joachim Lelewel)²⁶ bekannt geworden war. Während seiner Charkiwer Lehrtätigkeit wurde Ignacy Daniłowicz 1829 auch zum Mitglied der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften gewählt. Außerdem besuchte ihn der Nationaldichter Adam Mickiewicz (1798–1855) in Charkiw während seiner Reise von Odessa nach Moskau im Dezember 1825.²⁷

Freiheitsideen im politischen Sinne (darunter die Befreiung Polens und Litauens von dem zaristischen Russland) verbreitete auch Alexander Julian Mickiewicz (1804–1871), der jüngere Bruder des Nationaldichters, der von 1838 bis 1858 als Ordinarius für Römisches Recht an der Universität Charkiw tätig war, in seinem Unterricht. Er wurde nach einigen Angaben 1801, nach den anderen 1804 in Zaosie bei Nowogródek (Litauen, heute Belarus)

²⁵ Daniłowicz: *Historischer Blick*, S. 490.

²⁶ Janowski: *Uniwersytet Charkowski*, S. 4.

²⁷ Kijas: *Uczni wileńscy*, S. 30.

geboren, studierte von 1819 bis 1823 die Rechtswissenschaften an der Universität Wilna (Vilnius), wo er 1825 zum Magister der Rechtswissenschaft wurde. Um diese Zeit war Alexander Mickiewicz Mitglied der Gesellschaft der Philareten (Zgromadzenie Filaretów), die unter dem Motto „Vaterland, Wissenschaft, Tugend“ (Ojczyzna, Nauka, Cnota) für die Freiheit und die Unabhängigkeit Polens sowie für die Ideen der im Sejm von Polen-Litauen am 3. Mai 1791 verabschiedeten Verfassung kämpften.²⁸ In diesem Zusammenhang wurde er in der Liste der Geheimen Gesellschaft der Philareten an der Universität Wilna genannt, die von der Untersuchungskommission der zaristischen Regierung am 17. Mai 1824 zusammengestellt wurde. Unter anderem wurde er hier wie folgt charakterisiert: „11. Alexander Mickiewicz, Kandidat der Jurisprudenz, 21 Jahre alt, Grodno Gouvernement, Stadt Nowogródek, wo er sein eigenes Haus hat, Rat der Lilien-Union.“²⁹

Seit 1828 unterrichtete Alexander Mickiewicz zunächst Zivilrecht und Römisches Recht im Wolhynien-Lyzeum in Krzemieniec (Liceum Wołyńskie, auch Liceum Krzemienieckie, heute in der Westukraine). Hier leitete er auch einen geheimen Zirkel von polnischen Patrioten, die für die Freiheit ihrer Heimat eintraten und deren Tätigkeit in Krzemieniec, ein zaristischer Rechtshistoriker, zynisch als „fruchtlose Erinnerungen an vergangene Tage“³⁰ bezeichnete. Infolge des Novemberaufstandes von 1830/1831, an dessen Spitze auch der oben erwähnte Politiker und Historiker Joachim Lelewel (1786–1861) stand, und nach der Invasion der zaristischen Truppen in Polen wurde das Wolhynien-Lyzeum 1833 geschlossen und dessen Abteilungen nach Kyiv (Kiew) verlegt. Auch Alexander Mickiewicz ging 1833 nach Kyiv, wo er an der neu gründeten Universität des Heiligen Volodymyrs seit 1835 Extraordinarius, dann von 1836 bis 1838 Ordinarius für Römisches Recht war.³¹

Am 29. Januar 1838 wurde Alexander Mickiewicz als Ordinarius für Römisches Recht an die Universität Charkiw berufen. Hier bekleidete er auch andere Posten, so war er Dekan der Juristischen Fakultät von 1849 bis 1850. Wie oben erwähnt, kam Alexander Mickiewicz als erfahrener Freiheitskämpfer nach Charkiw, was auch in seinem Unterricht zum

²⁸ Bieliński: *Proces Filaretów w Wilnie*, S. 180.

²⁹ Veržbovskij: *K istorii tajnyh obšestv*, S. 82.

³⁰ Vladimirskij-Budanov: *Istoriâ*, S. 127.

³¹ Čubinskij: *Uridičeskij fakul'tet*, S. 172.

Ausdruck kam. In diesem Sinne war auch kennzeichnend, dass er seine Lehrveranstaltungen zum Römischen Recht in lateinischer Sprache hielt. Dies ließ ihm viel Spielraum, insbesondere während der Revolutionen in Westeuropa 1848 und 1849, als er seine Revolutionssympathien wegen der Verfolgungen der zaristischen Regierung nicht öffentlich mitteilen durfte. Die lateinische Sprache half Alexander Mickiewicz, auch die Freiheitsproblematik in seinen Publikationen zu berücksichtigen.

In dieser Hinsicht ist seine lateinische Rede *De juris Romani indole* (1848) zu nennen. Hier nannte Alexander Mickiewicz zuerst seine Quellen, darunter die Arbeiten von Leibniz, Pufendorf, Kant, Hegel sowie das *System des römischen Civilrechts im Grundrisse* (1827) des bekannten Hegelianers und Rechtsphilosophen Eduard Gans (1797–1839).³² Außerdem bezog er sich weiter auf die Arbeit *Remarks on the study of the civil law* (1829) des amerikanischen Juristen, Politikers und Sprachwissenschaftlers John Pickering (1777–1846).³³ Eine wichtige Rolle spielte in Alexander Mickiewiczs Rede aber das Werk *Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* (1814)³⁴ des Begründers der sogenannten Historischen Rechtsschule Friedrich Carl von Savigny (1779–1861) und dessen Lehre über den Volksgeist, die auch die Freiheitsproblematik umfasste.

In seinen Vorlesungen zur Geschichte des Römischen Rechts hielt sich Alexander Mickiewicz an die Position und Werke des bekannten deutschen Juristen Sigmund Wilhelm Zimmern (1796–1830), der Ordinarius an den Universitäten Heidelberg und Jena sowie Verfasser der dreibändigen *Geschichte des römischen Privatrechts bis Justinian* (1826–1829) war. Eine wichtige Rolle spielten auch die Publikationen eines anderen deutschen Juristen in den Vorlesungskursen zum Römischen Recht von Alexander Mickiewicz an der Universität Charkiw. Es handelte sich um Ferdinand Mackeldey (1784–1834), der Ordinarius an den Universitäten Helmstedt, Marburg und Bonn war sowie Verfasser des *Lehrbuchs der Institutionen des heutigen Römischen Privatrechts* (1814) und des mehrmals nachgedruckten zweibändigen *Lehrbuchs des heutigen Römischen Rechts* (1818) war. In diesen Werken, die der Charkiwer Professor für seine Vorlesungen zur Geschichte des Römischen Rechts verwendete, hatten die Freiheit und Ge-

³² Mickiewicz: *De juris romani indole*, S. 19.

³³ Ebd., S. 22.

³⁴ Ebd., S. 28.

rechtheit im historischen und juristischen Kontext eine wichtige Bedeutung. Alexander Mickiewicz wurde 1858 emeritiert und starb dann 1871 in Guberni bei Kobryn (heute Belarus). Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts bewahrten aber seine ehemaligen Universitätshörer die von ihm diktierten Vorlesungsnotizen zum Römischen Recht, wie ein Grundbesitzer namens Zapara aus dem Landkreis Zmiiv im Gouvernement Charkiw.³⁵

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die polnischen Freiheitsideen nicht nur von den oben genannten gelehrteten Männern an der Universität Charkiw um jene Zeit verbreitet wurden. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch der Unterricht der polnischen Sprache und der Literatur, der im Rahmen des entsprechenden Lehrstuhls erfolgte. Entscheidend war die Initiative des künftigen Charkiwer Rektors und bekannten ukrainischen Schriftstellers Petro Hulak-Artemovskij (1790–1865). Er wurde am 16. Januar 1790 in dem Städtchen Horodyše, Kreis Čerkasy, in der Zentralukraine geboren, studierte an der Mohyla-Akademie Kyiv und war seit 1813 als Hauslehrer bei adligen polnischen Familien in der Westukraine tätig, wo er auch die polnische Sprache erlernte sowie die polnische Geschichte kennenlernte.

Im Herbst 1817 immatrikulierte sich Petro Hulak-Artemovskij an der Philosophischen Fakultät an der Universität Charkiw. Er wandte sich schon im April 1818 an den Fakultätsrat mit einer Bittschrift, die polnische Sprache und Literatur fakultativ zu lehren, also für alle Studenten, die den entsprechenden Wunsch hatten. Dabei begründete er seinen Vorschlag mit der Aktualität und Wichtigkeit der polnischen Literatur und Geschichte. Am 4. Dezember 1818 wurde der Lehrstuhl für polnische Sprache und Literatur an der Universität Charkiw eröffnet und Petro Hulak-Artemovskij als Lektor für Polnisch ernannt. In seiner *Rede bei der Eröffnung des Lehrstuhls für polnische Sprache und Literatur an der Universität Charkiw* (1819) lieferte er ein umfangreiches Programm seines Unterrichts,³⁶ das er in den nächsten Jahren auch verwirklichte.

Im Dezember 1825 lernte Petro Hulak-Artemovskij den Nationaldichter Adam Mickiewicz in Charkiw persönlich kennen. Unter dem Einfluss der Gespräche mit Adam Mickiewicz und beeindruckt von dessen Ballade *Pani Twardowska* (1822) publizierte er seine Ballade *Twardowski* (1827)

³⁵ Čubinskij: *Ūřidicēskij fakul'tet*, S. 173.

³⁶ Hulak-Artemovskij: *Reč'*, S. 129–161.

in ukrainischer Sprache. Außerdem übersetzte Petro Hulak-Artemovskij andere polnische Autoren (darunter Jan Śniadecki, Wojciech Anzelm Szweykowski), aber auch aus dem Deutschen (etwa *Der Fischer* von J. W. Goethe) ins Ukrainische. Nach dem Novemberaufstand 1830/1831 wurde der Lehrstuhl für polnische Sprache und Literatur an der Universität Charkiw geschlossen, weil die Zarenregierung die Verbreitung der polnischen Freiheitsideen in Charkiw und der Ukraine unterbinden wollte. Zu erwähnen ist noch, dass Hulak-Artemovskij seit 1828 Ordinarius für allgemeine Geschichte, später auch Dekan sowie von 1841 bis 1849 Rektor der Universität Charkiw war. Außerdem war er Mitglied verschiedener gelehrter Gesellschaften, darunter der Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften.

DEUTSCHE EINFLÜSSE AUF DIE FREIHEITSDISKUSSIONEN IN CHARKIW

Unter den an die Universität Charkiw berufenen deutschen Professoren ist zuerst der schon oben erwähnte Johann Baptist Schad (1758–1834) zu nennen, der von 1804 bis 1816 der erste Ordinarius auf dem Lehrstuhl für theoretische und praktische Philosophie war. Er stammte aus Mürsbach bei Bamberg, war zuerst Singknabe im Kloster Banz am Main, dann absolvierte er das Gymnasium in Bamberg von 1772 bis 1778 und war anschließend bis 1798 Benediktinermönch und Philosophieprofessor in Banz. Während dieser Zeit trug Schad mit seinen zahlreichen Übersetzungen und Publikationen zur Katholischen Aufklärung in Franken und Süddeutschland bei.³⁷ Von 1799 bis 1804 unterrichtete er verschiedene philosophische Disziplinen an der Universität Jena und galt dort als einer der wichtigsten Fichte-Anhänger. Die Freiheits- und Gerechtigkeitsthematik spielte dabei eine wichtige Rolle in seinen Jenaer Arbeiten, darunter in den folgenden Monografien: *Geist der Philosophie unserer Zeit* (1800), *Grundriss der Wissenschaftslehre* (1800), *Neuer Grundriß der transzendentalen Logik und der Metaphysik nach den Principien der Wissenschaftslehre* (1801).³⁸

Nach der Empfehlung Johann Wolfgang Goethes an den Kurator Szweryn Potocki wurde Johann Baptist Schad am 1. Februar 1804 zum ersten

³⁷ Abaschnik: *Katholische Aufklärung*, S. 219–235.

³⁸ Abaschnik: *Johann Baptist Schad*, S. 353–361.

Philosophieprofessor der Universität Charkow ernannt. In lateinischer Sprache unterrichtete er hier verschiedene philosophische Disziplinen, darunter Metaphysik, Logik, Moralphilosophie, empirische Psychologie, Theorie der Ästhetik, Rechtsphilosophie bzw. Naturrecht, Geschichte der Philosophie. Außerdem lehrte Schad seit 1810 die deutsche Sprache und Literatur sowie seit 1814 Latein und Rhetorik. Sieben Jahre lang war er Sekretär im Universitätssenat, auch mehrere Jahre Dekan. Seit 1812 war Schad auch Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Charkiw.³⁹ Um diese Zeit veröffentlichte er etwa ein Dutzend Werke, die wichtigsten davon waren: *De fine hominis ultimo* (1807), *Institutiones Philosophiae Universae* (1812), *Institutiones juris naturae* (1814), *Deutsche Chrestomathie* (1813), *De viris illustribus Romae a Romulo usque ad Augustum* (1815), *De libertate Europae vindicata* (1815).

Diese Arbeiten wurden als Lehrbücher an der Charkiwer Universität, an den Lyzeen und Gymnasien des Charkiwer Lehrbezirks sowie auch außerhalb seiner Grenzen benutzt. Auf diese Weise stieg Schads philosophischer bzw. literarischer Einfluss. Sein Hauptverdienst bestand während dieser Periode darin, dass er seine philosophische Schule in Charkiw bzw. „Die Charkiwer philosophische Schule von J. B. Schad“ gründete sowie Einfluss auf die Entwicklung des philosophischen Denkens in der Ukraine ausübte. Im Freiheitskontext sind auch einige Dissertationen zu erwähnen, die unter Schads Leitung an der Universität Charkiw verteidigt wurden, darunter: *Dissertatio inauguralis de genuino Philosophiae charactere, ejusque necessitate* (1812) von Gustav Adolph Hess de Calve, *Dissertatio inauguralis de Philosophiae genuino conceptu, nec non necessitate ejus absoluta* (1814) von Andreas Dudrovič, *Dissertatio inauguralis de libertate mentis humanae* (1815) von Petrus Kovalevsky. Unter Schads Schülern waren auch künftige Professoren, Kritiker, Übersetzer, Schriftsteller, Theologen, Staatsmänner, Juristen, die später auf das wissenschaftliche und kulturelle Leben in verschiedenen Regionen der Ukraine einwirkten.⁴⁰

Die Freiheit stand schon im Mittelpunkt der Jenaer Arbeiten von Johann Baptist Schad, und zwar im Kontext seiner Überlegungen über die Bildung und Selbstbildung des Menschen, als er wie folgt schrieb:

³⁹ Ebd., S. 362–365.

⁴⁰ Ebd., S. 369–377.

So gewiß der Mensch ein Vernunftwesen, und, als solches, zur Freyheit und Selbstständigkeit bestimmt ist, so gewiß soll er sich von den Fesseln der bloßen Abhängigkeit, und des Bestimmtwerdens losreißen, und sich selbst zu allem dem machen, was die Vernunft gebietet. In den Jahren, wo sich die Vernunft nach und nach aus dem Mitternachtspunkte des Selbstbewußtseyns emporarbeitet, und daher, sich selbst verborgen, ihre Würde verkennt, wird der Mensch mehr durch fremde Einflüsse, als durch sich selbst gebildet. Er bildet sich hier durch ein Gebildetwerden. Zwar verhält er sich auch in diesem Zustande nicht ganz leidend. Aber sein Charakter ist doch mehr Hingebung an die Bildung durch eine fremde Hand, als Selbstthätigkeit und Selbstbildung.⁴¹

Während seiner Charkiwer Zeit setzte Schad die westliche liberale Tradition sowohl im Unterricht als auch in seinen Publikationen fort, insbesondere in seiner Rede *De libertate Europae vindicata* (1815) und dem Naturrechtslehrbuch bzw. den *Institutiones juris naturae* (1814). In der letzten Arbeit bestimmte er die Rechte und Pflichten eines Individuums in der Gesellschaft, stellte die Grundsätze des Familien- und Staatsrechts dar und beschrieb die Bestimmung eines wahren Philosophen. Im Freiheitskontext waren Schads Überlegungen über verschiedene Pflichten in den folgenden Paragraphen besonders wichtig: 110. *Officia civium*, 111. *Officia civium respectu summi imperantis*, 112. *Respectu civitatis*, 113. *Respectu concivium*, 114. *Officia principum*.⁴² Nach Schad müssen die Bürger bzw. Untertanen dem Herrscher zwar Gehorsam leisten, das Recht auf Ungehorsam haben sie damit aber nicht gänzlich abgelegt.⁴³ Außerdem darf die Freiheit des Gedankenaustausches in Sprache und Schrift nicht beschränkt werden. Bei der strafrechtlichen Ahndung gesellschaftlicher Missbräuche sei der Nutzen für das Gemeinwohl in Betracht zu ziehen.⁴⁴ Da diese Ausführungen Schads auch im Ministerium für Volksaufklärung bekannt wurden, wurde er des Freidenkertums beschuldigt und von der zaristischen Regierung aus

⁴¹ Schad: *Lebens- und Klostergeschichte*, S. 5–6.

⁴² Ders.: *Institutiones juris naturae*, S. 345–348.

⁴³ Ebd., S. 345.

⁴⁴ Ebd., S. 348.

der Universität Charkiw entlassen und am 6. Dezember 1816 aus Charkiw zuerst nach Białystok, dann nach Königsberg ausgewiesen.⁴⁵

Freiheit im ökonomischen und juristischen Kontext analysierte Joseph Lang (1775–1820), der noch vor der offiziellen Eröffnung der Charkiwer Universität in die Ukraine kam und bis 1820 unterrichtete. Er stammte aus Freiburg im Breisgau, wo er auch das Gymnasium absolvierte und von 1793 bis 1795 an der dortigen, damals österreichischen Universität Philosophie und Rechtswissenschaft studierte. Nach dem Universitätsabschluss war er Verwaltungsbeamter in Freiburg und in Waldkirch im Breisgau. Am 11. April 1803 wurde Joseph Lang als einer der ersten ausländischen Wissenschaftler von dem Kurator Seweryn Potocki als Adjunkt für philosophische Wissenschaften an die Universität Charkiw berufen. Seit 1807 war er zuerst Adjunkt am Lehrstuhl für Naturrecht, politisches Recht und Volksrecht und seit 1809 Extraordinarius. Nach der Promotion in Philosophie unterrichtete Lang seit 1812 bis Ende August 1819 als Ordinarius am Lehrstuhl für politische Wissenschaften (auch Staatskunst) und politische Ökonomie. Neben seiner Lehrtätigkeit war er noch von 1805 bis 1812 Sekretär der ethisch-politischen Abteilung bzw. Fakultät sowie seit 1807 stellvertretender Universitätsbibliothekar.⁴⁶

Joseph Lang unterrichtete neben seinen Hauptfächern auch Logik, Metaphysik, empirische Psychologie, Moralphilosophie und Römisches Recht an der Universität Charkiw. Außerdem leistete er in dieser Zeit einen wichtigen Beitrag zur politischen Ökonomie. Unter seinen Publikationen sind vor allem die folgenden deutschen Arbeiten zu nennen: *Ueber den obersten Grundsatz der politischen Oekonomie* (1807), *Grundlinien der politischen Arithmetik* (1810), *Was ist das Geld? Eine national-oekonomische Abhandlung* (1815). In diesen Abhandlungen analysierte Lang die sogenannte volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und erarbeitete eine Kreislauftheorie in der Wirtschaftswissenschaft in Anschluss an die Gedanken des bekannten französischen Physiokraten Francois Quesnay (1694–1774) in dessen *Tableau économique* (1758). Joseph Langs tief sinnige Ideen auf dem Gebiet der mathematischen Ökonomie lassen ihn heute die Wirtschaftswissen-

⁴⁵ Abaschnik: *Johann Baptist Schad*, S. 356–368.

⁴⁶ Ders.: *Rechtswissenschaft und Juristenausbildung*, S. 9–10.

schaftler, wie den Hamburger Professor Götz Uebe, als einen „der Pioniere“⁴⁷ auf diesem Gebiet betrachten.

Als philosophisch gebildeter Wissenschaftler sowie unter dem Einfluss der damaligen neuesten Philosophie bzw. des Deutschen Idealismus, darunter seines Charkiwer Lehrstuhl-Kollegen Johann Baptist Schad, schrieb Lang in der Abhandlung *Ueber den obersten Grundsatz der politischen Oeconomie* (1807) über die Notwendigkeit der Systematisierung aller Wissenschaften, darunter der politischen Ökonomie. In diesem Zusammenhang betonte er in seiner Vorrede zu dieser Arbeit, dass die früheren Ökonomen zwar große Verdienste hatten, aber sie ließen die politische Ökonomie ohne Fundament bzw. ohne den „obersten Grundsatz“. Somit betonte Lang weiter: „Auf diese Art, dachte ich, muß es möglich seyn, einen obersten Grundsatz aufzufinden, der alle Lehren der politischen Oeconomie zu einem wissenschaftlichen Systeme vereinigt.“⁴⁸

Auch die Freiheitsideen betrachtete Lang in dieser und den anderen genannten Arbeiten, vor allem in seinen folgenden Charkiwer Festreden: *Ueber das Studium der juridischen und politischen Wissenschaften* (1810) und *Ueber den Zusammenhang der Wirtschaft mit der politischen Arithmetik* (1816). In der ersten Rede nennt Lang zuerst die wichtigsten Wissenschaften bei der Ausbildung der künftigen Juristen und Staatsbeamten, darunter sind das Naturrecht oder die philosophische Rechtslehre, die Nationalökonomie, das einheimische positive Recht, die Geschichte und Statistik sowie das Römische Recht. Dann behandelt er das Freiheitsproblem und unterstreicht:

Jeder wünscht frey zu sein; jeder verlangt nach seinen eignen Begriffen handeln, auf die Aussenwelt wirken, und seine Zwecke erreichen zu können, ohne von Andern gestöhrt und gehindert zu werden. Dieser Wunsch kann nicht erfüllt werden, wenn nicht die äußere Freyheit eines jeden so beschränkt wird, daß auch die Andern, mit denen er in Wechselwirkung steht, frey seyn können, wenn nicht jedem eine bestimmte Sphäre angewiesen wird, in deren Umfange er frey, ohne Hinderniß, ohne Stöhrung thätig seyn kann.⁴⁹

⁴⁷ Uebe: *Sektorale Entwicklung*, S. 680.

⁴⁸ Lang: *Ueber den obersten Grundsatz*, S. IV.

⁴⁹ Ders.: *Ueber das Studium*, S. 5–6.

Im Weiteren betrachtet Joseph Lang die erwähnte „äußere Freiheit“ als Gegenstand des Naturrechts bzw. der philosophischen Rechtslehre, in deren Rahmen auch „die Schranken der Freyheit“⁵⁰ bestimmt werden müssen. Neben diesem juristischen Kontext der Freiheitsanalyse behandelt er die Freiheit auch im ökonomischen Kontext, insbesondere in seiner Arbeit *Was ist das Geld? Eine national-oekonomische Abhandlung* (1815). In diesem Zusammenhang schreibt er hier wie folgt:

Der Besitz des Geldes hingegen *erweitert* die Freyheit, indem der Geldbesitzer unter allen möglichen erlaubten Zwecken, unter allen verkäuflichen Gegenständen wählen kann. Darum ist der Zweck der Privat-Oekonomie erreicht, wenn der Privatmann Geld erworben hat, und dieser Zweck wird um so vollkommner erreicht, je mehr er sich Geld erwirbt, und je weniger er in der freyen Disposition seines erworbenen Geldes beschränkt wird.⁵¹

Somit ist daraus zu ersehen, dass Joseph Lang auf die wichtige Rolle des Geldes in einem Staat hingewiesen hat, den er als „[...] die einzige mögliche und ewige Form, unter der endliche freye Wesen zusammen bestehen, und zu einer höhern Vollkommenheit hinan streben können“⁵² betrachtete.

Auch ein ehemaliges Mitglied des „Mainzer Jakobinerklubs“ und Unterstützer der Mainzer Republik (1793), Bernhard von Reith, auch Reid (1762–1824) genannt, trug während seiner Lehrtätigkeit an der Universität Charkiw von 1804 bis 1824 zu den Freiheitsdiskussionen bei.⁵³ Nach dem Elementarunterricht und dem Gymnasial-Abschluss in seiner Heimatstadt Mainz studierte er Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz an den Universitäten in Jena, Leipzig und Göttingen und war anschließend Gerichtsmitglied, später Gerichtspräsident in Mainz. Von 1784 bis 1786 gab Reith das *Magazin der Philosophie und schönen Literatur* zusammen mit dem Professor Michael Engel (1755–1813) in Mainz und Leipzig heraus. Aus der Mainzer Zeit stammen auch seine folgenden Arbeiten: *Historisch-politische Briefe. Nebst dem Versuche einer Geschichte der ehemaligen Reichstadt Mainz*

⁵⁰ Ebd., S. 8.

⁵¹ Lang: *Was ist das Geld?*, S. 10.

⁵² Ebd., S. 32.

⁵³ Abaschnik: *Rechtswissenschaft und Juristenausbildung*, S. 10.

(1789), *Beitrag zur Revolutionsgeschichte von Worms. Von den Jahren 1792 und 1793* (1793), *Zweyter Beytrag zur Revolutionsgeschichte von Worms von 1792. und 1793* (1793), *Etwas über die Klubbs und Klubbisten in Teutschland, und was dabei Rechtens ist* (1793).

In den genannten und anderen früheren Schriften bekannte sich Bernhard Reith zur Französischen Revolution und deren Devise „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. In dieser Hinsicht schrieb er in seinem anonym erschienenen *Beitrag zur Revolutionsgeschichte von Worms. Von den Jahren 1792 und 1793* (1793) zuerst: „Die Geschichte der Revolution, welche sich während dem [!] Winter von 1792 und 1793 in einigen Gegenden Deutschlands ereignet hat, ist wegen ihrer Veranlassung ausserordentlich merkwürdig, und kann es (denn wer sieht in die Zukunft) wegen ihrer Folgen noch mehr werden.“⁵⁴ Im Kontext der Freiheitsproblematik betonte Reith dann weiter: „Denn die Franzosen wollten den Schein nicht haben, daß sie allein herrschten; weil sie behaupteten, nicht um einer Eroberung willen gekommen zu seyn, sondern um dem Volke Deutschlands die Freiheit zu geben.“⁵⁵ Außerdem spricht er hier über die Gerechtigkeit und die Unge- rechtigkeit⁵⁶ bzw. die Gerechtigkeit.⁵⁷ Noch deutlicher wurde Bernhard Reith in der Fortsetzung dieser Arbeit unter dem Titel *Zweyter Beytrag zur Revolutionsgeschichte von Worms von 1792. und 1793* (1793), wo er über „[...] die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, die unerschütterlichen Pfeiler der neuen Konstitution“⁵⁸ schrieb.

Nach Zwischenstationen als Hauslehrer in Elsfleth bei Oldenburg, dann in Königsberg, wo er an der dortigen Universität in Philosophie promovierte, war Bernhard Reith seit 1802 Lektor der historischen und philosophischen Disziplinen an der Universität Dorpat bzw. Tartu (heute Estland) sowie Vize-Direktor des dortigen Erziehungsinstituts. Von dort aus wurde er von dem Kurator Seweryn Potocki an die Universität Charkiw berufen, wo er seit dem 2. September 1804 zuerst Lektor für die Geschichte der europäischen Länder und Statistik war. Seit 1809 war Bernhard Reith Adjunkt, seit 1811 Extraordinarius und ab 1814 bis zu seinem Tode Ordina-

⁵⁴ Reith: *Beitrag zur Revolutionsgeschichte*, S. 5–6.

⁵⁵ Ebd., S. 7.

⁵⁶ Ebd., S. 10.

⁵⁷ Ebd., S. 47.

⁵⁸ Reith: *Zweyter Beytrag*, S. 32.

rius für Natur-, Staats- und Völkerrecht an der Universität Charkiw. Außerdem wurde er 1816 und 1820 zum Dekan der ethisch-politischen Fakultät gewählt, war 1816 Sekretär des Universitätssenats und seit 1815 Mitglied des Komitees der Lehranstalten des Lehrbezirks Charkiw. Während dieser Zeit publizierte Reith einige Arbeiten, darunter die Abhandlung *Specimen historiae Russorum* (1811) sowie die Reden *Geist der literarischen Cultur des Orients und Occidents* (1812) und *Der Orient* (1814), die weiter im Kontext der Freiheitsproblematik kurz berücksichtigt werden.

In seiner Rede *Geist der literarischen Cultur des Orients und Occidents* (1812) unterstreicht Bernhard Reith zuerst die Rolle der „freyen Philosophie“ der sogenannten Ionischen naturphilosophischen Schule für die Entstehung der altgriechischen und somit der europäischen Kultur und schreibt:

Frey von Hieroglyphik und von Priester-Orden bildete sich die Literatur der Griechen; von dem ihnen gegebenen Alphabeten an wie von der Wurzel entwickelte sich die Pflanze durch alle Grade des Wachsthumes, die sie umgebende Welt hellenisirend. Wie die dichtende Phantasie machte auch die speculirende Vernunft der Griechen einen Scheidungs-Proceß: sie trat aus dem Zauberkreise der Cosmogonie heraus und bildete unter den Joniern die erste Schule einer *freyen Philosophie*.⁵⁹

Im Kontext der Freiheit bzw. der Unfreiheit eines Staates nimmt Bernhard Reith auch zur Geschichte der Kiewer Rus bzw. des Kiewer Reiches (9. bis 13. Jahrhundert) Stellung und weist auf die Zerstörung Kiews (1241) infolge der mongolischen Invasion hin, was negative Folgen auch für die Sprache, die Literatur und die Kultur insgesamt hatte. Dabei unterstreicht er hier:

So wie der Staat mußte auch Sprache und Literatur mit ungünstigen Einflüssen und harten Schicksalen kämpfen. Schon unter Wladimir I. und Jaroslav I. hatte die Nation eine Gabe griechischer Cultur erhalten und würde durch ungestörte Fortbildung wahrscheinlich späterhin die ganze literarische und Kunst-Cultur der Byzantiner in sich aufgenommen haben, wenn nicht die

⁵⁹ Ders.: *Geist der literarischen Cultur*, S. 55.

Mungulen alle türkische Stämme unter ihr Schwerdt vereinigt, und [...] alle Cultur auf mehrere Jahrhunderte vernichtet hätten.⁶⁰

Insbesondere hebt Bernhard Reith hier die Rolle des „Geistes“ für die Wiederbelebung der Literatur und der Kultur einer Nation hervor. Manchmal verwendet er auch den Begriff „eigener Geist“ im Gegensatz zum „fremden Geist“.⁶¹ Es handelt sich dabei um die damals neu entstehende romantisch-idealistiche Tradition des Verständnisses dieses Begriffes, die vor allem von den Vertretern des Deutschen Idealismus geprägt wurde, wie etwa in der kleinen Arbeit *Ueber Geist und Buchstab in der Philosophie* (1794) von Johann Gottlieb Fichte. Bemerkenswerterweise verwendet Reith den Geistesbegriff auch in seiner anderen Charkiwer Arbeit *Der Orient* (1814), wo er über den „Ur-Geist“ und „den mythischen Geist“⁶², den „Steppen-Geist“⁶³, den „Ur-Stamm-Geist“⁶⁴ verschiedener orientalischer Völker spricht, aber auch gleichzeitig betont, dass jene „[...] seiner eigenen Freyheit niemals mächtig“⁶⁵ seien. Abschließend ist zu bemerken, dass Bernhard Reith die Freiheitsthematik in seiner Abhandlung *Specimen historiae Russorum* (1811) noch im historischen und wirtschaftlichen Kontext berücksichtigte, indem er etwa über den „freien Handel“ zwischen der Kiewer Rus und den Byzantinern bzw. „freien Handel untereinander“⁶⁶ sprach.

Von 1807 bis 1809 spielte der bekannte Philosoph, Nationalökonom und Jurist Ludwig Heinrich von Jakob (1759–1827), auch Jacob genannt, eine wichtige Rolle bei der Vermittlung der Freiheitsideen an der Universität Charkiw.⁶⁷ Er stammte aus Wettin (damals Herzogtum Magdeburg), besuchte von 1773 bis 1777 das Stadtgymnasium in Halle, studierte anschließend Theologie und klassische Philologie an der dortigen Universität, wo er auch mit der Dissertation *De allegoria Homerica* (1785) promovierte. Seit März 1787 war Jakob zunächst Extraordinarius und seit Mai 1791

⁶⁰ Ebd., S. 60.

⁶¹ Ebd., S. 63.

⁶² Reith: *Der Orient*, S. 2.

⁶³ Ebd., S. 4.

⁶⁴ Ebd., S. 7.

⁶⁵ Ebd., S. 8.

⁶⁶ Reith: *Specimen*, S. 43. Vgl. im Original: „liberis invicem commerciis“.

⁶⁷ Abaschnik: *Jakob, Ludwig Heinrich von*, S. 389.

Ordinarius für Philosophie an der Universität Halle, wo er von 1801 bis 1804 auch Prorektor war. Um diese Zeit wurde er in Deutschland zu einem bedeutenden Kantianer und publizierte zahlreiche Werke, die mehrmals nachgedruckt wurden. Darunter waren: *Ueber das moralische Gefühl* (1788), *Grundriß der allgemeinen Logik und kritische Anfangsgründe zu einer allgemeinen Metaphysik* (1788), *Philosophische Sittenlehre* (1794), *Philosophische Rechtslehre oder Naturrecht* (1795), *Vermischte philosophische Abhandlungen aus der Theologie, Politik, Religionslehre und Moral* (1797), *Grundsätze der Weisheit des menschlichen Lebens* (1800), *Tabellarischer Abriß einer Encyklopädie aller Wissenschaften und Künste* (1800). Dank seines fundamentalen Werkes *Grundsätze der National-Oekonomie oder National-Wirthschaftslehre* (1805) wurde Jakob zum Mitbegründer der Nationalökonomie in Deutschland.⁶⁸

Nach der Schließung der Universität Halle (1806) durch Napoleon nahm Ludwig Heinrich Jakob den schon 1805 ergangenen Ruf des Kurgators Seweryn Potocki an die Universität Charkiw an.⁶⁹ Als Professor für Staatskunst und Politökonomie unterstrich er schon in seiner ersten Charkiwer Festrede *Über den Einfluß der Universitäten auf die Cultur und den Wohlstand eines Volks* (1808) die Rolle der Lehr- und Denkfreiheit für die Kultur und die allgemeine Entwicklung eines Landes insgesamt. In dieser Hinsicht schrieb Jakob hier:

Wo sind die Künste des menschlichen Lebens am weitesten gediehen? Ohne Zweifel da, wo seit der längsten Zeit die größte Freiheit im Denken und Forschen herrschte, wo die Bahn zu den Wissenschaften allen Ständen offen stand, wo der Staat die mehrensten und zweckmässigsten Anstalten zur Vervollkommnung und Verbreitung derselben traf. Dort blüht der höchste und allgemeinste Wohlstand, dort trifft man die vollkommenste Staatsverfassung, dort wird das Recht der einzelnen Bürger am heiligsten geachtet.⁷⁰

Während seiner Charkiwer Zeit erschienen noch die folgenden Arbeiten: die zweite Auflage seiner *Grundsätze der National-Oekonomie*

⁶⁸ Ders.: *Ludwig Heinrich von Jakob*, S. 913–916.

⁶⁹ Ebd., S. 901–902.

⁷⁰ Jakob: *Über den Einfluß der Universitäten*, S. 50.

oder *National-Wirthschaftslehre* (1809), *Grundriß der allgemeinen Logik für die Gymnasien des Russischen Reiches* (1810) sowie die vierte, verbesserte Auflage des Buchs *Grundriß der Erfahrungs-Seelenlehre* (1810). Am wichtigsten im Kontext der Freiheitsthematik war aber Ludwig Heinrich Jakobs zweibändiges Werk *Grundsätze der Policeygesetzgebung und der Policeyanstalten* (1809), das er selbst als „[...] die erste Frucht meiner Muse in Charcow“⁷¹ nannte. Bevor darauf noch präziser eingegangen wird, ist hier zu betonen, dass Jakob mit dieser Arbeit einen wichtigen Beitrag zu den Freiheits- und Gerechtigkeitsdiskussionen an der Universität Charkiw und in der Ukraine leistete, darunter in juristischer, philosophischer, politischer und wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht.⁷²

Als Anhänger der kritischen Philosophie und des berühmten kategorischen Imperativs von Immanuel Kant sowie anknüpfend an seine eigene Hallenser Abhandlung *Philosophische Rechtslehre oder Naturrecht* (1795)⁷³ geht Jakob im ersten Band dieses Charkiwer Werks aus dem entsprechenden Verständnis der Freiheit aus und unterstreicht zuerst: „Denn das Recht ist nichts anders, als: die von der Vernunft anerkannte Freyheit zu handeln oder die Freyheit als ein, die übrigen verbindendes, Gesetz gedacht. Ein Zustand, in welchem die Rechte aller geachtet werden müssen, heißt ein rechtlicher Zustand.“⁷⁴ Im Weiteren weist er auf die enge Verbindung des Rechts und der Pflicht hin, die sich gegenseitig beschränken. Dabei betrachtet Jakob die Freiheit als persönliches Gut, also auch wie andere „persönliche Güter“ (Leben, Gesundheit, Ehre, Sitten und Religion).⁷⁵

Die Freiheit im politischen Kontext analysiert Jakob in seinen weiteren Überlegungen über die Einwanderung als Mittel der Erhöhung der Bevölkerungszahl eines Landes. In diesem Zusammenhang schreibt er hier: „Freyheit der Einwanderung muß die stete Maxime eines liberalen Staats bleiben; sie ist nicht allein der weltbürgerlichen Denkungsart gemäß, in die alle Gesetzgebung passen muß; sie hat selbst psychologische und

⁷¹ Ders.: *Grundsätze*, S. IV.

⁷² Dieses Werk wurde bald auch in andere Sprachen übersetzt und publiziert, darunter in polnischer Übersetzung unter dem Titel: *Zasady prawodawstwa i instytucyj politycznych* (1815), in 2 Bänden. Vgl. Abaschnik: *Ludwig Heinrich von Jakob*, S. 908.

⁷³ Abaschnik: *Ludwig Heinrich von Jakob*, S. 916–921.

⁷⁴ Jakob: *Grundsätze*, S. 13.

⁷⁵ Ebd., S. 26.

physiologische Gründe für sich.“⁷⁶ Dabei erörtert der Verfasser weiter, dass die Freiheit der Einwanderung auch als Mittel gegen „die Einseitigkeit des Nationalegoismus“⁷⁷ und gegen die „politische Intoleranz“⁷⁸ betrachtet werden kann. Somit klingen diese scharfsinnigen Überlegungen des Charkiwer Professors Jakob auch bei den Einwanderungsdebatten in Europa am Anfang des 21. Jahrhunderts sehr aktuell sowie können heutzutage produktiv verwendet werden.

In der zweiten Abteilung des ersten Bandes der *Grundsätze der Policeygesetzgebung und der Policeyanstalten* widmet Jakob der Freiheit einen separaten Abschnitt „Von der öffentlichen Sorge für die Freyheit der Glieder des Staats“⁷⁹ Gleich zu Anfang in §120 dieses Abschnitts überlegt der Charkiwer Ordinarius wie folgt:

Freyheit, oder Unabhängigkeit von der Willkür anderer ist das edelste Gut der Menschen. Das heiße Streben, sie zu erhalten, und wo sie verloren ist, wieder herzustellen und zu erweitern, ist allgemein, und keine Begierde stimmt mehr mit der Vernunft überein als diese. Sie ist die Grundlage der menschlichen Vervollkommnung. Alles moralische Verdienst, alles Edle und Große geht nur aus ihr hervor. Alle Künste des menschlichen Lebens können nur da zur Vollkommenheit gelangen, wo *Freyheit* herrscht. Dieses Gut zu sichern war der Hauptzweck der bürgerlichen Vereinigung.⁸⁰

Daraus ist zu ersehen, dass Jakob die Freiheit nicht nur als ein persönliches Gut betrachtet, sondern auch im Sinne der Aufklärung als Fundament der Vervollkommnung des Menschen. In diesem Zusammenhang spricht der Verfasser weiter über die „gesetzliche Freyheit“⁸¹, deren Zweck in einem Staat darin besteht, die Freiheiten einzelner Individuen so zu beschränken, dass die Freiheiten anderer Individuen nicht verletzt werden dürfen. An anderer Stelle dieser Abhandlung betont Jakob auch die allgemeine Forderung an die Freiheit und verdeutlicht dies wie folgt: „Die Freyheit eines jeden ist

⁷⁶ Ebd., S. 107.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd., S. 167–191.

⁸⁰ Ebd., S. 167.

⁸¹ Ebd., S. 168.

nicht nur durch die Freyheit anderer beschränkt, sondern so wie sich die Menschen zu einer Gesellschaft vereinigen, setzten auch die *gemeinsamen* Zwecke dieser Gesellschaft der Freyheit jedes einzelnen Schranken.“⁸²

Die Gewissensfreiheit ist noch ein weiteres Thema der entsprechenden Erörterungen Jakobs in seinem Charkiwer Erstlingswerk. Zu dieser Frage formuliert er seine Gedanken zum Verhältnis von Freiheit und Religiosität: „Die Freyheit, und Unbeschränktheit des Gewissens, welche der Staat allen seinen Bürgern verstatten muß; schließt eine thätige Beförderung der Religiosität nicht aus.“⁸³ Interessant sind auch Jakobs weitere Überlegungen zur Rolle der Freiheit bei der Erziehung des Menschen. Dabei führt er einige Beispiele im Kontext der „Nationalerziehung“ an und unterstreicht: „Rousseau brachte in seinen Betrachtungen, über die Regierung von Polen diese Sache zur Sprache, und bey der neuen ephemeren letzten Constitution jenes Königreichs hatte man wirklich einen Plan zu einer Nationalerziehung gemacht, zu welchem wahrscheinlich die Rousseauische Idee Veranlassung gegeben hatte.“⁸⁴ Somit sind hier auch Jakobs Kenntnisse aus der neuesten polnischen Geschichte hervorzuheben.

Im zweiten Band dieses Charkiwer Werkes unter dem Titel „Von der Erhaltung, Vermehrung und Vervollkommnung der äußern Güter des Volks“ spielten die ökonomischen Gerechtigkeits-, Gleichheits- und Freiheitsbegriffe eine wichtige Rolle, insbesondere bei den Überlegungen Jakobs zum Eigentumsrecht.⁸⁵ In diesem, also ökonomischen Kontext schrieb er hier über die „Gerechtigkeit“⁸⁶, die „Principien der Gerechtigkeit“⁸⁷, „die vollkommene Freyheit“⁸⁸, „die Gleichheit der Gewerbe“⁸⁹, die „Gleichheit der Rechte“⁹⁰ bzw. die „Gewerbsfreyheit“⁹¹. Andererseits warnte aber der Autor:

⁸² Ebd., S. 528.

⁸³ Ebd., S. 255.

⁸⁴ Ebd., S. 270.

⁸⁵ Abaschnik: *Rechtswissenschaft und Juristenausbildung*, S. 11–12.

⁸⁶ Jakob: *Grundsätze*, S. 382.

⁸⁷ Ebd., S. 403.

⁸⁸ Ebd., S. 410.

⁸⁹ Ebd., S. 423.

⁹⁰ Ebd., S. 424.

⁹¹ Ebd., S. 427.

Es ist falsch, daß der Bürger ein *Recht* zur absoluten Gewerbsfreyheit besitze, und also jede Einschränkung derselben eine Ungerechtigkeit sey. Der größtmögliche Erwerb der einzelnen ist nur ein untergeordneter Staatszweck. Daß die Sicherheit des ganzen Staats, erhalten, daß jeder Classe der Einwohner die Möglichkeit, ihren Unterhalt durch ihren Fleiß zu gewinnen, verbleibe, sind weit höhere Zwecke, als die größtmögliche Bereicherung einzelner Personen oder einzelner Stände.⁹²

Da Ludwig Heinrich Jakob in dem damaligen Zarenreich nicht wagte, direkt gegen die Leibeigenschaft aufzutreten, sprach er in diesem Kontext zuerst vorsichtig von den wirtschaftlichen Mitteln als Weg zur besseren Entwicklung des Landes und betonte dabei:

Der Regierung muß ungemein viel daran gelegen seyn, daß Manufacturen und Künste im Lande blühen. Durch sie allein kann eine solche Vertheilung des inländischen Vermögens zu Stande gebracht werden, welche die Freyheit und die Unabhängigkeit allen Ständen sichert, durch sie allein kann der Landbau seinen höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen.⁹³

In seinen weiteren Überlegungen wird der Charkiwer Verfasser aber etwas deutlicher: „Vermehrung der mittleren Grundeigenthümer, und Aufhebung der Leibeigenschaft werden daher die beyden kräftigsten Mittel seyn, um in ein Land Manufacturen einzuführen, wo bisher nur große Landeigenthümer und Leibeigne waren. Die Aufhebung der Leibeigenschaft zieht eine andere Vertheilung der Güter und der Arbeiten unmittelbar nach sich.“⁹⁴ Außerdem kritisiert Jakob weiter die Leibeigenschaft vom politischen Standpunkt aus und appelliert an die „gesunde Politik“, indem er unterstreicht: „Von der Sclaverey und der Leibeigenschaft, als Mitteln, einen niedrigen Arbeitslohn zu bewirken, wollen wir hier nichts erwähnen, da sie beyde einer gesunden Politik zu sehr widersprechen [...].“⁹⁵

An einer anderen Stelle des Charkiwer Werks *Grundsätze der Policeygesetzgebung und der Policeyanstalten* (1809) betont Jakob zusammenfassend:

⁹² Ebd., S. 427–427.

⁹³ Ebd., S. 494–495.

⁹⁴ Ebd., S. 498.

⁹⁵ Ebd., S. 516.

„Daher ist alle Leibeigenschaft ein Saame zu innerem Zwiespalte, eine versteckte Flamme, die unversehens in einen Vesuv ausbrechen kann.“⁹⁶ Somit begründete der Charkiwer Professor indirekt die Notwendigkeit der Abschaffung der Leibeigenschaft im Zarenreich.⁹⁷ Diese Idee kam auch in den späteren Schriften von Ludwig Heinrich Jakob zum Ausdruck, als er zunächst seit 1810 als Mitglied der Kaiserlichen Gesetzkommision in Sankt Petersburg tätig war und daraufhin im Oktober 1816 als Ordinarius für Staatswissenschaft an die vereinigte preußische Universität Halle-Wittenberg berufen wurde, wo er bis zu seinem Tode unterrichtete.⁹⁸ So kritisierte Jakob auch in der Abhandlung *Ueber die Arbeit leibeigner und freyer Bauern in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzüglich in Russland* (1814) die Leibeigenschaft und „die Arbeit der Leibeigenen“⁹⁹ im Zarenreich, wobei er noch früher im Sinne der Aufklärung „die persönliche Freyheit“¹⁰⁰ und „die Würde der Menschheit“¹⁰¹ betont hatte.

Freiheit und Gleichheit im historischen Kontext analysierte Dietrich Christoph Rommel (1781–1859) während seiner Charkiwer Professorenzeit von 1810 bis 1815. Er stammte aus einer Pfarrersfamilie aus Kassel, wo er das Lyceum Fridericianum besuchte, woraufhin er Theologie an der Universität Marburg (1799) studierte. Danach ging Rommel zum Studium der klassischen Philologie und Altertumskunde an die Universität Göttingen, wo er bei dem berühmten Professor Christian Gottlob Heyne promovierte (1803). Anschließend war Rommel zuerst Extraordinarius (1803), dann Ordinarius für klassische Philologie an der Universität Marburg (1804). Um diese Zeit verfasste er mehrere Artikel und einige Abhandlungen, darunter: *Über Philologie und philologische Erklärung der griechischen und römischen Klassiker* (1805), *Die Völker des Caucasus nach den Berichten der Reisebeschreiber. Nebst einem Anhange zur Geschichte des Caucasus* (1808), *Aristoteles und Roscius oder über die Kunst überhaupt und über die Gebehrden- und Declamirkunst insbesondere* (1809). In der zweiten Arbeit berücksichtigte Rommel auch die Freiheitsproblematik und unterstrich

⁹⁶ Ebd., S. 346.

⁹⁷ Abaschnik: *Rechtswissenschaft und Juristenausbildung*, S. 11.

⁹⁸ Ders.: *Ludwig Heinrich von Jakob*, S. 926–927.

⁹⁹ Jakob: *Ueber die Arbeit leibeigner*, S. 13.

¹⁰⁰ Ders.: *Grundsätze*, S. 178.

¹⁰¹ Ebd., S. 133.

als eine der wichtigsten Charakteristiken der Kaukasusvölker „Trotz der Freiheit.“¹⁰² Außerdem erwähnt er hier die Ungleichheit zwischen Mann und Frau, wie er im Paragrafen „I. Georgier“ schrieb: „Mädchen werden aber als Sclavinnen Opfer der Schönheit. – Wittwen und Töchter erben nicht, sondern der Mann hinterläßt das Vermögen dem Sohne, der Sohn dem Enkel.“¹⁰³

Im Juli 1810 wurde Christoph Rommel als Ordinarius für klassische Literatur und Altertümer an die Universität Charkiw berufen, kam aber erst am 17. Januar 1811 nach Charkiw. Hier wurde er 1812 auch zum Direktor des universitären Pädagogischen Instituts ernannt, an dem künftige Schul- und Gymnasiallehrer für die Lehranstalten des ganzen Charkiwer Lehrbezirks ausgebildet wurden. Unter seinen Publikationen dieser Zeit waren: die Rede *De eruditionis verae ac perfectae vi et praestantia* (1811), *Deutsche Chrestomathie. Poetischer Theil* (1813) sowie mehrere Ausgaben der lateinischen Klassiker, etwa: *Marci Tullii Ciceronis Orationes selectae* (1811), *Marci Tullii Ciceronis libri de amicitia, de senectute et de officiis, nec non paradoxa et somnium Scipionis* (1813), *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum* (1814), *Gaii Crispi Sallustii quae extant opera, Universitatis Charcoviensis auctoritate edidit et illustravit Christophorus Rommel* (1814). Einerseits berücksichtigte Rommel in seinen Vorworten zu diesen Ausgaben die Freiheitsproblematik in der Antike, insbesondere im Römischen Reich. Andrerseits betonte er die Bedeutung der Universitäten und der Aufklärung, indem er in seiner Rede auch die Bedeutung der Philosophie hervorhob und schrieb: „Ich appelliere zunächst an Dich, Philosophie, als die Grundlage der menschlichen Vernunft!“¹⁰⁴

Später, als Christoph Rommel schon als Ordinarius für Geschichte an die Universität Marburg (1815) gegangen war, verfasste er rückblickend auf die Charkiwer Zeit seine *Erinnerungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit* (1854). Hier berichtet er nicht nur von seinen Erlebnissen in Charkiw, sondern erwähnt auch einige historische Aspekte aus der Geschichte der Ukraine. So schrieb er in Bezug auf die historischen Verhältnisse zur Mitte des 17. Jahrhunderts: „Aber während der polnischen Kriege mit

¹⁰² Rommel: *Die Völker des Caucasus*, S. 10.

¹⁰³ Ebd., S. 21.

¹⁰⁴ Ders.: *De eruditionis*, S. 43. Vgl. im lateinischen Original: „Te primum appello, philosophiam, tanquam ipsius humanae rationis rationem!“

Rußland und andern benachbarten Staaten erhob sich auch in der Ukraine unter dem Namen der *Kosaken* eine berittene Landmiliz, unter ihren eigenen Anführern (Atamanen, Hetmanen), welche anfangs des polnischen Schutzes genoß und sich vertragsmäßige Freiheiten erwarb [...].¹⁰⁵ Hier betont Rommel die politischen Freiheiten, die die ukrainischen Kosaken in Polen-Litauen bzw. im Gemeinwesen der Polnischen Krone und des Großfürstentums Litauen (poln. *Rzeczpospolita Korony Polskiej i Wielkiego Księstwa Litewskiego*) hatten.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland war Christoph Rommel zunächst Professor der Geschichte in Marburg, dann seit 1820 Direktor des Hof- und Staatsarchivs in Kassel bzw. „Historiograph des Hauses Hessen“. Um diese Zeit publizierte er viele historische Werke, darunter die *Geschichte von Hessen* (1820–1858) in zehn Bänden, *Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen: ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts* (1830) in drei Bänden, *Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel über religiöse und politische Gegenstände* (1847) in zwei Bänden u. a. Wichtig war auch seine kleine, aber inhaltsvolle Arbeit *Deutschland und die Deutsche National-Verfassung* (1848), die er zu Beginn der Deutschen Revolution publizierte. In diesem Sinne waren seine Anfangsworte kennzeichnend: „Jene Freiheit, um welche die edelsten Römer das rauhe Germanien beneideten, welche den tapferen Seelen unserer Vorfahren die Kraft gab, die Fesseln des alten und neuen Roms zu zerbrechen, und jeder Cäsarischen Gewalt zu widerstehen, ist noch nicht untergegangen.“¹⁰⁶ Damit drückt hier der ehemalige Charkiwer Professor Christoph Rommel sein Bekenntnis zur Revolution und zur Freiheit aus.

Gerechtigkeit und Freiheit aus dem juristischen Standpunkt beschäftigte Ferdinand Karl Schweikart (1780–1857) während seiner Lehrtätigkeit an der Universität Charkiw von 1811 bis 1816.¹⁰⁷ Er stammte aus der Familie eines Kanzleidirektors in Erbach (Odenwald). Nach dem Elementarunterricht in seiner Heimatstadt besuchte er seit 1793 die Gymnasien in Hanau und Bergheim (Fürstentum Waldeck). Seit 1796 studierte Schweikart Rechtswissenschaft und Mathematik an der Universität Marburg und setzte

¹⁰⁵ Ders.: *Erinnerungen*, S. 136.

¹⁰⁶ Ders.: *Deutschland*, S. 3.

¹⁰⁷ Abaschnik: *Rechtswissenschaft und Juristenausbildung*, S. 8–9.

seine rechtswissenschaftlichen Studien seit 1798 an der Universität Jena fort, wo er die Vorlesungen von den bekannten Juraprofessoren Anselm Feuerbach, Andreas Schnaubert und Gottlieb Hufeland hörte und dort auch promovierte. Nach praktischen juristischen Tätigkeiten als Rechtsanwalt und Notar in Erbach, Marburg, Wetzlar und Reichelsheim (Odenwald) war Schweikart dann Privatdozent an der Universität Heidelberg und wurde im November 1809 als Extraordinarius an die Universität Gießen berufen. Zu seinen Publikationen dieser Zeit zählten: *Einige Bemerkungen über das Verhältniß des Naturrechts zum positiven Recht, nebst einer Anwendung davon auf einen interessanten Rechtsfall* (1800) und *Die Theorie der Parallellinien: nebst dem Vorschlage ihrer Verbannung aus der Geometrie* (1807). Bemerkenswerterweise betont Schweikart in der ersten Abhandlung: „Die Sclaverey wiederstreitet der Natur, a) denn die Menschen werden samt und sonders frey gebohren.“¹⁰⁸

Im Mai 1811 wurde Ferdinand Karl Schweikart als Ordinarius für Römisches Recht an die Universität Charkiw berufen, wo er neben seinem Hauptfach bis 1816 noch Hermeneutik, Methodologie und Rechtsenzyklopädie unterrichtete. In Charkiw war er auch Dekan der ethisch-politischen Abteilung bzw. Fakultät, Mitglied des Universitätssenats und des Zensurkomitees, später auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Sankt Petersburg. In seinen Vorlesungen zum Römischen Recht berücksichtigte Schweikart die erwähnten Themen der Freiheit und der Gerechtigkeit, insbesondere im Kontext der klassischen Arbeiten der römischen Juristen (Servius Sulpicius Rufus, Marcus Tullius Cicero, Proculus, Publius Iuventius Celsus). Unter seinen Arbeiten dieser Zeit waren: ein *Plan eines vollständigen Cursus der Staatswissenschaften für die Universität zu Charkow* (1813) und eine *Oratio prior de honoribus academicis* (1814). Auch hier behandelt Schweikart die Fragen der Gerechtigkeit und der Freiheit, obwohl die Realität im damaligen Zarenreich weit entfernt von seinen theoretischen Vorlesungen und Publikationen war.

„Das Volk zur Freyheit zu erziehen, kann man nur von Moses lernen. – Wir bedürfen diesen Lehrer nicht. Wir sind frey.“¹⁰⁹ Das sind Ferdinand Karl Schweikarts Worte aus der gleich nach seiner Abreise aus Charkiw nach Marburg publizierten Arbeit *Blicke auf die juristische Praxis in Be-*

¹⁰⁸ Schweikart: *Einige Bemerkungen*, S. 426.

¹⁰⁹ Ders.: *Blicke auf die juristische Praxis*, S. 4.

ziehung auf das künftige Gesetzbuch für Deutschland (1817). Im Juni 1816 wurde er als Ordinarius für Kirchenrecht, Straf- und Strafprozessrecht an die Universität Marburg berufen, wo er 1819 auch Dekan und Prorektor war. Hier fuhr Schweikart fort, die erwähnte Freiheits- und Gerechtigkeitsproblematik zu analysieren, wovon das oben angeführte Zitat zeugt, in dem er sich indirekt auf seine Lehrtätigkeit in Charkiw sowie auf die Verhältnisse in Deutschland und dem Zarenreich bezog. In einer anderen Marburger Publikation, einem *Plan zu Vorlesungen über den deutschen gemeinen Criminal-Process in einer gedrängten Uebersicht desselben* (1817), behandelt er auch die Gerechtigkeitsthematik. So sah er hier eine wichtige Aufgabe des Kriminalprozesses darin, „[...] das Recht um der Gerechtigkeit willen zu vollführen.“¹¹⁰

Im Frühling 1821 wurde Schweikart als Ordinarius für Kirchen- und Kriminalrecht, Philosophie und Geschichte des Rechts an die Universität Königsberg berufen, wo er schon im demselben Jahr die philosophische Doktorwürde erwarb. In der Folgezeit war er noch Prorektor (1827) sowie Rektor (1831, 1833) dieser Universität, außerdem Rat im preußischen Justiztribunal (1827). Neben der Veröffentlichung von zahlreichen Aufsätzen und der Betreuung von Dissertationen publizierte er auch die folgenden Arbeiten: *Über die in Ost- und Westpreußen geltende Rechte, besonders über das Culmer und Magdeburger Recht, als Zusätze und Bemerkungen von Kamptz juristischer Literatur* (1825) und *Napoleon und Churhessische Capitalschuldner* (1833). In Bezug auf die Freiheitsproblematik ist hier noch zu erwähnen, dass Schweikart in seiner oben erwähnten Marburger Abhandlung schrieb:

Uebrigens ist das Recht zu reisen, ein Theil der bürgerlichen Freyheit, welchen sich der Deutsche nicht verkümmern lassen sollte. Es ist aber in vielen Ländern schon dahin gekommen, daß es scheint, als ob daselbst das Reisen unter die Verbrechen gestellt sey. Wenigstens zwingt man den Reisenden, wenn er Abends erschöpft angelangt ist, sich nun eilist zur Polizeystelle zu begeben, und von sich selbst eine Art ein Steckbrief vorzuweisen und sich von Kopf bis zu Fuß beaugenscheinigen zu lassen, welches denn alles

¹¹⁰ Ders.: *Plan zu Vorlesungen*, S. 5.

mit einer Geringschätzung vor sich geht, welche unter solchen Umständen unausbleiblich ist.¹¹¹

Einerseits betont der Verfasser hier ein wichtiges Recht des Menschen (das Recht zu reisen) als eine bürgerliche Freiheit, was damals nicht selbstverständlich war. Andererseits ist aus diesen Zeilen zu ersehen, welche Schikanen und Erniedrigungen ein Reisender in einigen Ländern erleben musste, wo das Reisen von den einheimischen Regierungen fast als ein Verbrechen betrachtet wurde. Mit größter Wahrscheinlichkeit sprach Ferdinand Karl Schweikart hier über seine eigenen Reiseerfahrungen aus Deutschland nach Charkiw und dann aus dem Zarenreich nach Marburg.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Zusammenfassend ist zu unterstreichen, dass die ausländischen Wissenschaftler, insbesondere polnische und deutsche Gelehrte, einen wichtigen Beitrag zu den Freiheitsdebatten an der Universität Charkiw in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geleistet haben. Dabei berücksichtigten sie sowohl in ihrem Unterricht als auch in ihren Publikationen verschiedene Arten bzw. Aspekte der Freiheit, insbesondere 1) individuelle Freiheit, 2) soziale Freiheit, 3) politische Freiheit, 4) wirtschaftliche bzw. ökonomische Freiheit, 5) Religionsfreiheit usw. Eine herausragende Rolle spielte zunächst der Kurator der Charkiwer Universität Graf Seweryn Antoni Potocki, der zahlreiche fortschrittliche Wissenschaftler nach Charkiw eingeladen sowie sehr liberale Bedingungen für den Universitätsunterricht und für die Publikationen geschaffen hatte. Dank seiner unermüdlichen Tätigkeit wurden solche Freiheitsdiskussionen an der Universität Charkiw und im ganzen Charkiwer Lehrbezirk erst möglich gemacht. Die bedeutenden polnischen Juristen Ignacy Daniłowicz und Alexander Julian Mickiewicz kamen zwar im jungen Alter nach Charkiw, aber schon als erfahrene Freiheitskämpfer, da der erste Sympathisant der Verfassungsbewegung in Wilna (Vilnius) und der zweite aktiver Teilnehmer der Gesellschaft der Philareten bzw. im Zirkel der polnischen Patrioten in Krzemieniec war. Somit konnten diese polnischen Professoren ihren Charkiwer Studenten nicht nur theoretische

¹¹¹ Ders.: *Blicke auf die juristische Praxis*, S. 120.

Freiheitsideen im Unterricht vermitteln, sondern auch viel aus ihrer eigenen Erfahrung mitteilen.

Auch der deutsche Jurist und Rechtsphilosoph Bernhard Reith kam nach Charkiw mit vielfältigen Erfahrungen des praktischen Kampfes für Freiheit und Gleichheit, da er schon Anfang der 1790er Jahre Mitglied des Mainzer Jakobinerklubs und Teilnehmer der Mainzer Republik gewesen war. Bernhard Reith, wie auch der andere deutsche Philosoph und Naturrechtler Johann Baptist Schad berücksichtigten die Freiheitsthematik vorwiegend im rechtsphilosophischen Kontext in ihren Vorlesungen und Publikationen in Charkiw. Dabei ging Schad in seinem Charkiwer Lehrbuch des Naturrechts (1814) so weit, dass er über die Freiheit im Gedankenaustausch sowie über die Pflichten des Herrschers sprach, weswegen er letztendlich im Dezember 1816 aus der Universität Charkiw entlassen und nach Deutschland ausgewiesen wurde.

Der deutsche Wirtschaftswissenschaftler und Jurist Joseph Lang schrieb und unterrichtete vorwiegend über die Freiheit im ökonomischen und juristischen Zusammenhang. Der Ökonom und Philosoph Ludwig Heinrich Jakob setzte seine Akzente auf die Freiheit im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, trat aber in seinen Arbeiten auch entschieden für die Menschenwürde und gegen die Leibeigenschaft und Sklaverei im Zarenreich auf. Der deutsche Historiker und Altertumswissenschaftler Dietrich Christoph Rommel wies in seinem Unterricht und in seinen Publikationen in Charkiw zwar auf die Freiheit im historischen Kontext im Altertum hin, sympathisierte aber am Lebensende auch mit den Freiheitsideen der Märzrevolution von 1848. Der deutsche Jurist Ferdinand Karl Schweikart schrieb und unterrichtete vorwiegend im rechtshistorischen Kontext zur Freiheit und Gerechtigkeit, ihm gebührt aber das Verdienst, dass er ein Recht auf die Reisefreiheit in seinen Arbeiten betonte, was damals nicht selbstverständlich war.

Vor allem die Publikationen, aber auch die Lehrveranstaltungen der eingeladenen polnischen und deutschen Professoren beeinflussten die Charkiwer Studenten, auch im Kontext der Freiheits- und Gerechtigkeitsdiskussionen. In diesem Sinne wandte sich Joseph Lang am Ende seiner Rede *Ueber das Studium der juridischen und politischen Wissenschaften* (1810) mit den folgenden Worten an seine Studenten: „O! möchte es Ihren Lehrern gelingen, indem Sie die Schätze der Wissenschaften vor Ihnen aufschließen, auch Ihr unverdorbenes Gefühl für Recht und Gerechtigkeit zu schärfen,

und ihm für immer den Sieg über die Verführungen einer eigennützigen und rechtsverdrehenden Sophistik zu sichern [...]“¹¹². Diese Prophezeiung Joseph Langs wurde auch verwirklicht, indem künftige Charkiwer Absolventen später aktive Positionen in verschiedenen Lebensphären in der Ukraine vertraten. Somit trugen die Freiheits- und Gerechtigkeitsideen, die von den polnischen und deutschen Professoren an der Universität Charkiw verbreitet wurden, zur Freiheitstradition in der Ukraine am Anfang des 19. Jahrhunderts bei, die auch jetzt am Anfang des 21. Jahrhunderts eine wichtige Rolle im Kampf der Ukraine um ihre Unabhängigkeit und Freiheit spielt.

WKŁAD UCZONYCH POLSKICH I NIEMIECKICH W DYSKUSJE O WOLNOŚCI NA UNIWERSYTECIE CHARKOWSKIM W PIERWSZEJ POŁOWIE XIX WIEKU

STRESZCZENIE

Wraz z założeniem Uniwersytetu Charkowskiego (1804), który wkrótce stał się ważnym ośrodkiem edukacji i oświecenia, na Ukrainie rozpowszechniły się oświeceniowe idee wolności, sprawiedliwości i równości. Ważną rolę odegrali naukowcy zaproszeni do Charkowa z krajów Europy Zachodniej. W artykule skupiono się na wkładzie uczonych polskich i niemieckich w debaty o wolności na Uniwersytecie Charkowskim.

Tłumaczenie Renata Skowrońska

DER BEITRAG POLNISCHER UND DEUTSCHER GELEHRTER ZU DEN FREIHEITSDISKUSSIONEN AN DER UNIVERSITÄT CHARKIW IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Gründung der Universität Charkiw (1804), die bald zu einem bedeutenden Bildungs- und Aufklärungszentrum wurde, fanden die Aufklärungsideen der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Gleichheit in der Ukraine große Verbreitung. Eine wichtige Rolle spielten dabei Wissenschaftler, die aus den westeuropäischen Ländern nach Charkiw eingeladen wurden. Im Zentrum dieses Artikels steht der Beitrag der polnischen und deutschen Gelehrten zu den Freiheitsdebatten an der Universität Charkiw.

¹¹² Lang: *Ueber das Studium*, S. 19.

THE CONTRIBUTION OF POLISH AND GERMAN SCIENTISTS
TO DISCUSSIONS ABOUT FREEDOM AT KHARKIV UNIVERSITY
IN THE FIRST HALF OF THE 19TH CENTURY

SUMMARY

With the establishment of Kharkiv University (1804), which soon became an important centre of education and enlightenment, Enlightenment ideas of freedom, justice and equality spread in Ukraine. An important role was played by scholars invited to Kharkiv from Western European countries. The article focuses on the contribution of Polish and German scholars to the debates on freedom at Kharkiv University.

SŁOWA KLUCZOWE / SCHLAGWORTE / KEYWORDS

- Uniwersytet Charkowski; wolność; sprawiedliwość; równość; polscy uczeni; niemieccy uczeni
- Universität Charkiw; Freiheit; Gerechtigkeit; Gleichheit; polnische Gelehrte; deutsche Gelehrte
- Kharkiv University; freedom; justice; equality; Polish scholars; German scholars

BIBLIOGRAFIA / BIBLIOGRAFIE / BIBLIOGRAPHY

ŽRÓDŁA DRUKOWANE / GEDRUCKTE QUELLEN / PRINTED SOURCES

Allgemeine Literatur-Zeitung, 341. 18.11.1808.

Goethes Werke (Sophien Ausgabe), IV. Abt., 19. 1894, S. 357–363: *Brief von Johann Wolfgang Goethe an Severin Graf Potocki (Concept und Beilage) vom 27. November 1803.*

Har'kovskie izvestiâ [Харьковские известия], 6. 9.02.1818, 9. 2.03.1818, 13. 30.03.1818 und 14. 6.04.1818.

Har'kovskij Demokrit [Харьковский Демокрит], 1. Januar 1816.

Har'kovskij eženedel'nik [Харьковский еженедельник], 7. 15.06.1812.

LITERATURA / LITERATUR / LITERATURE

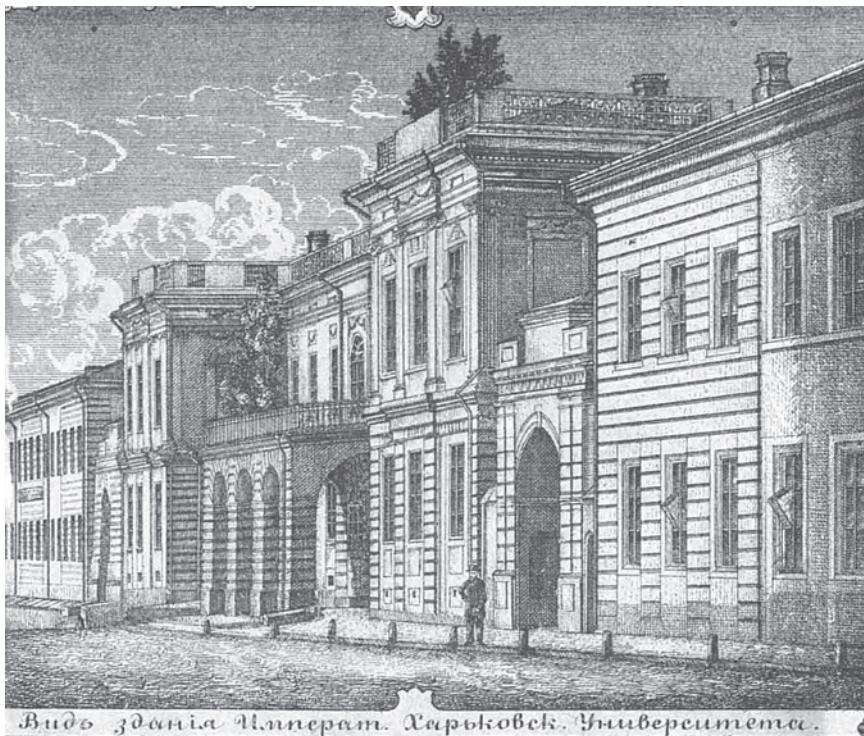
Abaschnik, Volodymyr O.: *Die Begriffe „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ in der ukrainischen philosophischen, juristischen und politischen Literatur*, in: Bock, Bettina / Lühr, Rosemarie (Hg.): *Normen- und Wertbegriffe in der Verständigung zwischen Ost- und Westeuropa. Akten der internationalen Arbeitstagung, 27./28. Februar 2006 in Jena*. 2007, S. 9–31.

Abaschnik, Volodymyr O.: *Jakob, Ludwig Heinrich von (1759–1827)*, in: Klemme, Heiner F.

- / Kuehn, Manfred (Hg.): *The Bloomsbury dictionary of eighteenth-century German philosophers*. 2016, p. 389–391.
- Abaschnik, Volodymyr O.: *Johann Baptist Schad (1758–1834), Professor der Philosophie an den Universitäten Jena und Charkov*, in: Donnert, Erich (Hg.): *Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt. Bd. 6: Mittel-, Nord- und Osteuropa*. 2002, S. 349–380.
- Abaschnik, Volodymyr O.: *Katholische Aufklärung im Benediktinerkloster Banz. „Harmonie und schwesterliche Eintracht zwischen Bibel und Vernunft“*, in: Overhoff, Jürgen / Oberdorf, Andreas (Hg.): *Katholische Aufklärung in Europa und Nordamerika*. 2019, S. 219–235.
- Abaschnik, Volodymyr O.: *Ludwig Heinrich von Jakob (1759–1827), ein Hallescher Professor in Charkov und Sankt Petersburg*, in: Donnert, Erich (Hg.): *Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt, 7: Unbekannte Quellen; Aufsätze zu Entwicklung, Vorstufen, Grenzen und Fortwirken der Frühneuzeit in und um Europa*. 2008, S. 895–927.
- Abaschnik, Volodymyr O.: *Rechtswissenschaft und Juristenausbildung in der Ukraine am Beispiel der Universität Charkow (1804–1920)*, in: Pokrovac, Zoran (Hg.): *Rechtswissenschaft in Osteuropa. Studien zum 19. und frühen 20. Jahrhundert*. 2010, S. 1–46.
- Bagalej, Dmitrij I.: *Optyt istorii Har'kovskogo universiteta (po neizdannym materialam)* [Опыт истории Харьковского университета (по неизданным материалам)], 1: (1802–1815). 1893.
- Bieliński, Józef: *Proces Filaretów w Wilnie: dokumenta urzędowe z „Teki“ rektora Twardowskiego*. 1889.
- Bulgarin, Thaddäus: *Bulgarin's Memorien. Abrisse von Geschehenem, Gehörtem und Erlebtem*, 1. 1859.
- Čubinskij, Mihail P. / Bagalej, Dmitrij I. (Hg.): *Úřidíčeskij fakul'tet Har'kovskogo universiteta za pervye sto let ego sušestvovaniâ (1805–1905)* [Юридический факультет Харьковского университета за первые сто лет его существования (1805–1905)]. 1908.
- Daniłowicz, Ignacy: *Statut Kazimierza Jagiellończyka, pomnik naydawniejszych uchwał litewskich z XV wieku*. 1826.
- Daniłowicz, Ignaz: *Historischer Blick auf die Litthauische Gesetzgebung. Dritter Artikel. Das Römische Recht in Litthauen*, in: Dorpater Jahrbücher für Litteratur, Statistik und Kunst, besonders Russlands, 2. 1834, S. 481–491.
- Hulak-Artemovskij, Petro: *Reč' v den' otkrytiâ kafedry pol'skogo âzyka pri Imperatorskom Har'kovskom universitete* [Речь в день открытия кафедры польского языка при Императорском Харьковском университете], in: *Ukrainskij vestnik*, 2. 1819, S. 129–161.
- Jacob, Ludwig Heinrich: *Grundsätze der National-Oekonomie oder National-Wirthschafts-Lehre*. 1809.
- Jakob, Ludwig Heinrich: *Grundriß der allgemeinen Logik für die Gymnasien des Russischen Reiches*. 1810.
- Jakob, Ludwig Heinrich: *Grundriß der Erfahrungs-Seelenlehre. Vierte verbesserte Ausgabe*. 1810.
- Jakob, Ludwig Heinrich: *Grundsätze der Policeygesetzgebung und der Policeyanstalten*. 1–2. 1809.

- Jakob, Ludwig Heinrich: *Ueber die Arbeit leibeigener und freyer Bauern in Beziehung auf den Nutzen der Landeigenthümer, vorzüglich in Rußland. Eine von der Kaiserlichen freyen öconomicischen Gesellschaft im Jahr 1814 gekrönte Preisschrift.* 1814.
- Jakob, Ludwig: *Über den Einfluß der Universitäten auf die Cultur und den Wohlstand eines Volks*, in: *Reči, govorennyā v toržestvennom sobranii imperatorskago Har'kovskago universiteta, byvšem 17go genvarâ, 1808go goda* [Речи, говоренные в торжественном годовом собрании императорского Харьковского университета, бывшем 17го января, 1808го года]. 1808, S. 49–67.
- Janowski, Ludwik: *Uniwersytet Charkowski w początkach swego istnienia (1805–1820)*. 1911.
- Janulaitis, Augustinas: *Ignas Danilavičius: lietuvių bei jos teisės istorikas*, 1: *Danilavičiaus gyvenimas ir darbai*. 1932.
- Kijas, Artur: *Uczni wileńscy na Uniwersytecie Charkowskim w pierwszej połowie XIX wieku*, in: *Biuletyn Historii Wychowania*, 5/6. 1997, S. 27–42.
- Lang, Joseph: *Grundlinien der politischen Arithmetik*. 1810.
- Lang, Joseph: *Ueber das Studium der juridischen und politischen Wissenschaften. Eine Rede gehalten in der feyerlichen Versammlung der Kaiserlichen Universität zu Charkow, den 30. Junius 1810*. 1810.
- Lang, Joseph: *Ueber den obersten Grundsatz der politischen Oekonomie*. 1807.
- Lang, Joseph: *Was ist das Geld? Eine national-oekonomische Abhandlung*. 1815.
- Mickiewicz, Alexander: *De juris romani indole. Oratio, in solemnibus anniversariis Caesareae Universitatis Litterarum Charcoviensis die XXX Augusti MDCCCXLVIII*. 1848.
- Pototsky, Seweryn: *De Nova per Imperium Rossicum constitutione scholarum, indeque oriundi fructu*, in: *Reči, govorennye v toržestvennom sobranii 17 genvarâ 1805 goda pri otkrytii imperatorskogo Har'kovskogo universiteta* [Речи, говоренные в торжественном собрании 17 января 1805 года при открытии императорского Харьковского университета]. 1806, S. 3–9.
- Reith, Bernhard: *Beitrag zur Revolutionsgeschichte von Worms. Von den Jahren 1792 und 1793*. 1793.
- Reith, Bernhard: *Der Orient. Eine Rede*. 1814.
- Reith, Bernhard: *Etwas über die Klubbs und Klubbisten in Teutschland, und was dabei Rechthens ist*. 1793.
- Reith, Bernhard: *Geist der literarischen Cultur des Orients und Occidents*, in: *Reči, proiznesenyyā v toržestvennom sobranii imperatorskogo Har'kovskogo universiteta, byvšem 17 genvarâ 1812 goda* [Речи, произнесенные в торжественном собрании императорского Харьковского университета, бывшем 17 января 1812 года]. 1812, S. 53–67.
- Reith, Bernhard: *Historisch-politische Briefe. Nebst dem Versuche einer Geschichte der ehemaligen Reichstadt Mainz*. 1789.
- Reith, Bernhard: *Specimen historiae Rossorum. Pars prior*. 1811.
- Reith, Bernhard: *Zweyter Beytrag zur Revolutionsgeschichte von Worms von 1792. und 1793*. 1793.
- Rommel, Christoph von: *Deutschland und die Deutsche National-Verfassung*. 1848.
- Rommel, Christoph von: *Erinnerungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit*, 1: *Von 1785–1816*. 1854.

- Rommel, Christoph: *Die Völker des Caucasus nach den Berichten der Reisebeschreiber. Nebst einem Anhange zur Geschichte des Caucasus.* 1808.
- Rommel, Christophorus: *De eruditio[n]is verae ac perfectae vi et praestantia*, in: *Reči proiznesennyyā v toržestvennom sobranii imperatorskogo Har'kovskogo universiteta, byvšem 30 avgusta 1811 goda* [Речи произнесенные в торжественном собрании императорского Харьковского университета, бывшем 30 августа 1811 года]. 1811, S. 39–47.
- Schad, Joannes: *De libertate Europae vindicata. Oratio.* 1815.
- Schad, Joannes: *Institutiones juris naturae.* 1814.
- Schad, Johann Baptist: *Lebens- und Klostergeschichte, von ihm selbst beschrieben.* 1803.
- Schweikart, Ferdinand Karl: *Blicke auf die juristische Praxis in Beziehung auf das künftige Gesetzbuch für Deutschland.* 1817.
- Schweikart, Ferdinand Karl: *Einige Bemerkungen über das Verhältniß des Naturrechts zum positiven Recht, nebst einer Anwendung davon auf einen interessanten Rechtsfall*, in: *Magazin für die Philosophie und Geschichte des Rechts und der Gesetzgebung*, 1. 1800, S. 402–428.
- Schweikart, Ferdinand Karl: *Oratio prior De honoribus academicis, die XXX Augusti MDCCCXIV habita.* 1814.
- Schweikart, Ferdinand Karl: *Plan zu Vorlesungen über den deutschen gemeinen Criminal-Process in einer gedrängten Uebersicht desselben.* 1817.
- Uebe, Götz: *Sektorale Entwicklung und Wachstum zu Beginn der Industrialisierung. Der mathematische Ökonom Joseph Lang und seine Theorie wirtschaftlichen Wachstums*, in: *ifo Studien – Zeitschrift für empirische Wirtschaftsforschung*, 4. 1999, S. 679–701.
- Veržbovskij, Fedor: *K istorii tajnyh obščestv i kružkov sredi litovsko-pol'skoj molodeži v 1819–1823-h gg.* [К истории тайных обществ и кружков среди литовско-польской молодежи в 1819–1823-х гг.]. 1898.
- Vladimirskij-Budanov, Michail F.: *Istoriâ Imperatorskogo Universiteta sv. Vladimira* [История Императорского Университета св. Владимира], 1. 1884.



Видо зданія Університету Харківського Університету.

Abb. 1: Das alte Gebäude der Universität Charkiw im 19. Jahrhundert. Bildnachweis: Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Charkiwer Nationalen V. N. Karazin-Universität [Центральна наукова бібліотека Харківського національного університету імені В. Н. Каразіна]

De
**Nova per Imperium Rossicum constitutione
 scholarum, indeque oriundo fructu.**

Si unquam solemnitas extiterit, quae tum intellectum, ob magnum illum, quem intendit finem, admiratione adficiat, tum vero animum summa perfundat voluptate, quod dulci futurorum bonorum spe eum demulceat; talis haud dubie est ea, quam nobis hac die celebrare licet, die, qua singularis **CLEMENTISSIMI IMPERATORIS**, de bono Imperii Sui unice solliciti, benignitas mirifice elucescit. Magnus ille **PETRUS**, cuius gloria nulla umquam extinguetur temporis diuturnitate, quamvis reportata de hostibus toties victoria redactisque multis sub ditionem suam Provinciis insignis, nihil se memoria dignum fecisse putabat, nisi scientia populum ad omnem formaret humanitatem, atque studio bonarum artium ita omnium animos incitaret, ut pro viribus ad eum contendant humanitatis gradum, quo ipsis totius propemodum Europae nationes, multis saeculis, quid ni dicam? antecessere. In medio rerum suarum curriculo, inque frequenti atque tam multiplici cursu, quo spatium a mari Caspio ad Balticum usque toties relegebat, firma ille manu prima luminis semina iecit,

Abb. 2: Die erste Seite der Festrede *De Nova per Imperium Rossicum constitutione scholarum, indeque oriundo fructu* (1805) von Seweryn Potocki. Bildnachweis: Reči, govorennye v toržestvennom sobranii 17 genvarâ 1805 goda pri otkrytii imperatorskogo Har'kovskogo universiteta [Речи, говоренные в торжественном собрании 17 января 1805 года при открытии императорского Харьковского университета]. 1806. Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Charkiwer Nationalen V. N. Karazin-Universität [Центральна наукова бібліотека Харківського національного університету імені В. Н. Каразіна]

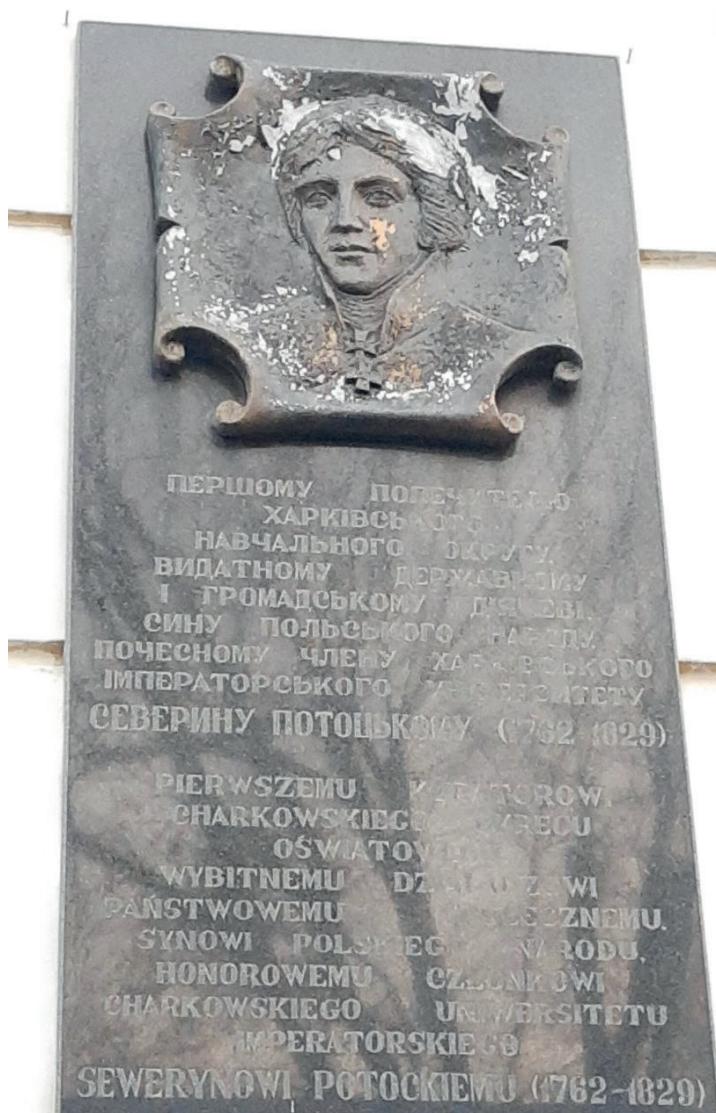


Abb. 3: Gedenktafel an dem alten Gebäude der Universität Charkiw (heute Abteilung für Buchdenkmäler, wertvolle Ausgaben und Handschriften der Zentralen wissenschaftlichen Bibliothek der Charkiwer Nationalen V. N. Karazin-Universität, Charkiw, Universitätsstraße 23) mit der folgenden Widmung in ukrainischer und polnischer Sprache: „Dem ersten Kurator des Charkiwer Lehrbezirks, dem herausragenden Staatsmann und der Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, dem Sohn des polnischen Volkes, dem Ehrenmitglied der Charkiwer Kaiserlichen Universität Seweryn Potocki (1762-1829)“. Bildnachweis: Foto vom 22. November 2023, Aufnahme: Volodymyr O. Abaschnik

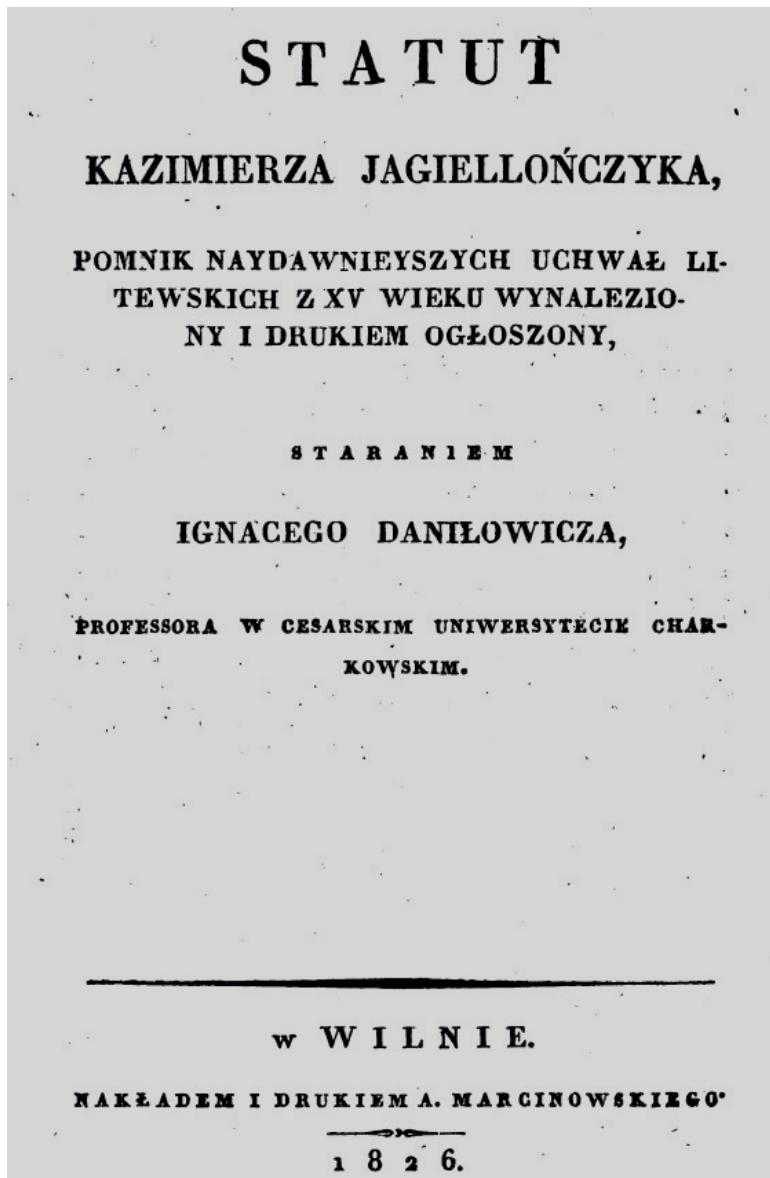


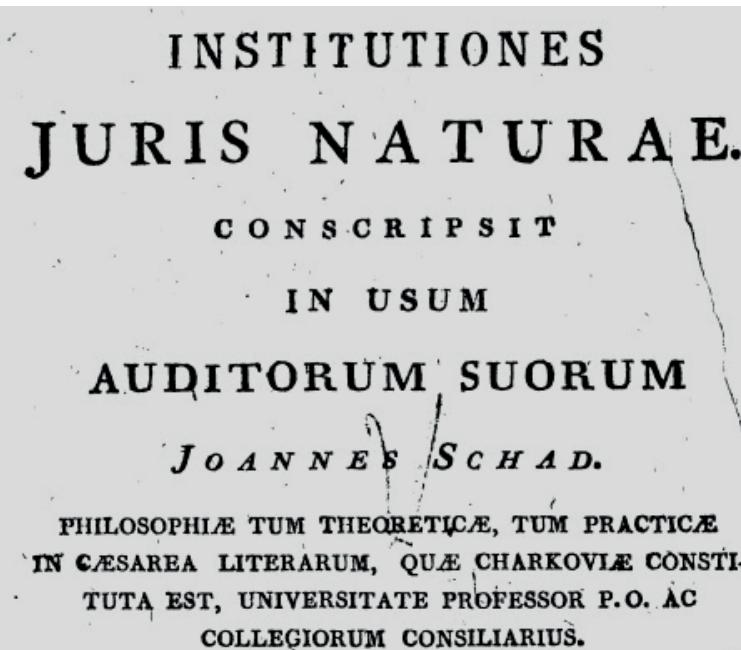
Abb. 4: Titelseite der Arbeit *Statut Kazimierza Jagiellończyka, pomnik naydawnieyszych uchwał litewskich z XV wieku, wynaleziony i drukiem ogłoszony, staraniem Ignacego Daniłowicza, profesora w Cesarskim Uniwersytecie Charkowskim* (1826) von Ignacy Daniłowicz (1787–1843). Bildnachweis: Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Charkiwer Nationalen V. N. Karazin-Universität [Центральна наукова бібліотека Харківського національного університету імені В. Н. Каразіна]



Abb. 5: Porträt des Charkiwer Juraprofessors Alexander Julian Mickiewicz (1804–1871). Bildnachweis: Čubinskij, Mihail P. / Bagalej, Dmitrij I. (Hg.): *Юридический факультет Харьковского университета за первые сто лет его существования (1805–1905)*. 1908. Bildnachweis: Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Charkiwer Nationalen V. N. Karazin-Universität [Центральна наукова бібліотека Харківського національного університету імені В. Н. Каразіна]



Abb. 6: Denkmal für den ehemaligen Professor und Rektor der Universität Charkiw und ukrainischen Schriftsteller Petro Hulak-Artemovskyj (1790–1865) in dem heutigen Taras-Schewtschenko-Garten, links neben dem zentralen Gebäude der Charkiwer Nationalen V. N. Karazin-Universität. Bildnachweis: Foto vom 22. November 2023, Aufnahme: Volodymyr O. Abaschnik



*Atque haud scio, an pietate adversus Deos sublata, fides
 etiam et societas humani generis, et una excellentissima
 virtus, justitia tollatur. Cicero.*

CHARKOVIAE TYPIS UNIVERSITATIS.

1814.

Abb. 7: Titelseite der Arbeit *Institutiones juris naturae* (1814) von Joannes Schad bzw. Johann Baptist Schad (1758–1834). Bildnachweis: Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Charkiwer Nationalen V. N. Karazin-Universität [Центральна наукова бібліотека Харківського національного університету імені В. Н. Каразіна]

III.

Geist der literarischen Cultur des Orients und Occidents.

Der Abschnitt unserer Erdkugel, aus welchem die europäische Menschheit und Cultur hervorgieng, ist der mythische Orient der Alten, unter welchem nicht bloß Mittel- und Vorder-Asien, sondern auch Aegypten verstanden werden muß. Assyrier, Chaldaer, Phönizier, und Aegyptier standen ursprünglich in einer Wechselwirkung von Cultur.

Das Ganze der Cosmogonieen, Theogonieen und Anthropogonieen der genannten Völker stellt die Ur-Geschichte des Menschen-Geschlechtes dar, wo Gestirne und Elemente, Götter und Titanen, Fetische und Cultur-Heroen um die Herrschaft des Himmels und der Erde stritten. Dieser Ur-Geist oder vielmehr dieser Orientalismus streckte seine Arme auf der einen Seite bis nach dem Atlas (der Name selbst ein Denkmal davon) und auf der Andern bis nach Thracien aus, wo Orpheus, ein Barde des Orients, himmlische Weisheit in Gesängen dem Süd-Osten Europa's zuerst verkündigte.

Die Namen der Gebirge und Flüsse dieses Reviers sind als die ältesten Denkmäler des Ur-Volkes, seines mythisch-riesenhaften Geistes und vorzüglich als Inschriften der Ur-Sprache und ihrer Scheidung in Dialecte zu betrachten. Das höhere Al-

Abb. 8: Die erste Seite der Rede *Geist der literarischen Cultur des Orients und Occidents* (1812) von Bernhard Reith (1762–1824). Bildnachweis: *Reči, proiznesennyya v toržestvennom sobraniy imperatorskogo Har'kovskogo universiteta, byvšem 17 genvarâ 1812 goda* [Речи, произнесенные в торжественном собрании императорского Харьковского университета, бывшем 17 января 1812 года]. 1812. Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Charkiwer Nationalen V. N. Karazin-Universität [Центральна наукова бібліотека Харківського національного університету імені В. Н. Каразіна]

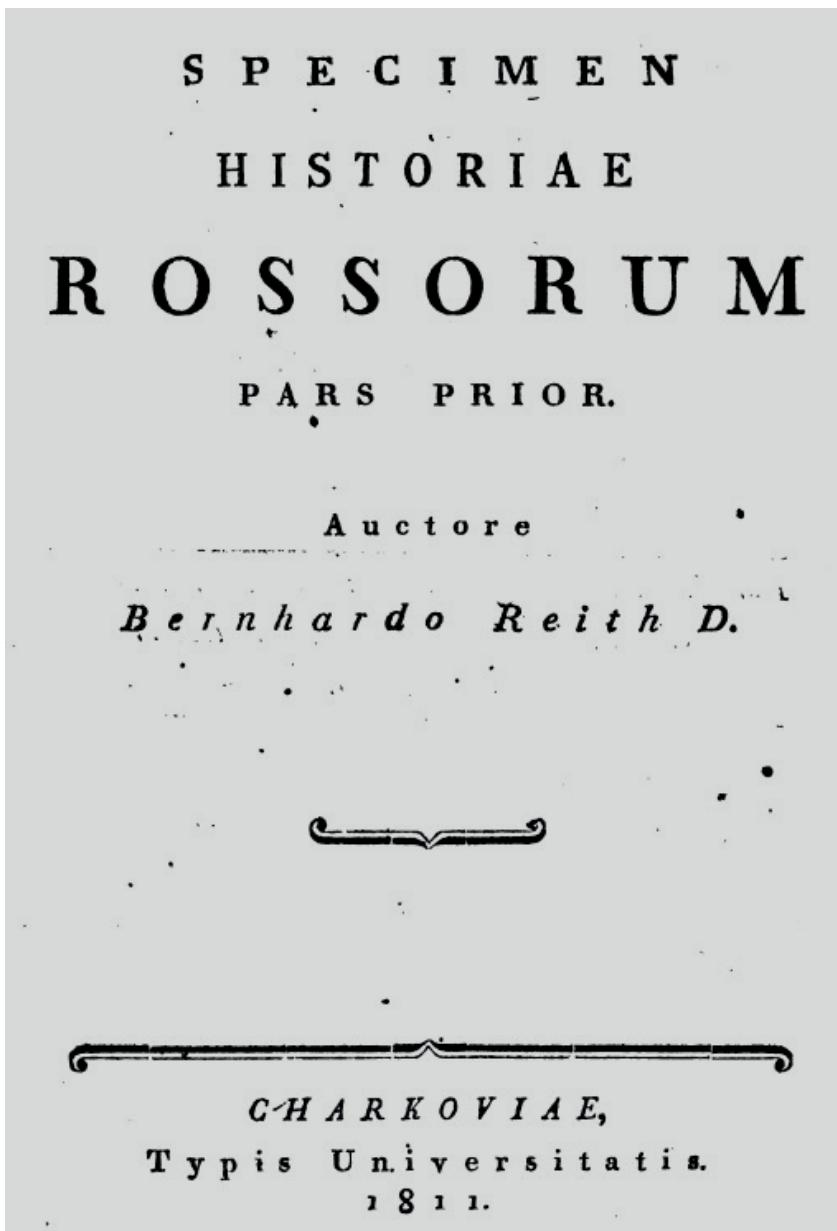


Abb. 9: Titelseite der Arbeit *Specimen historiae Rossorum. Pars prior* (1811) von Bernhard Reith (1762–1824). Bildnachweis: Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Charkiwser Nationalen V. N. Karazin-Universität [Центральна наукова бібліотека Харківського національного університету імені В. Н. Каразіна]

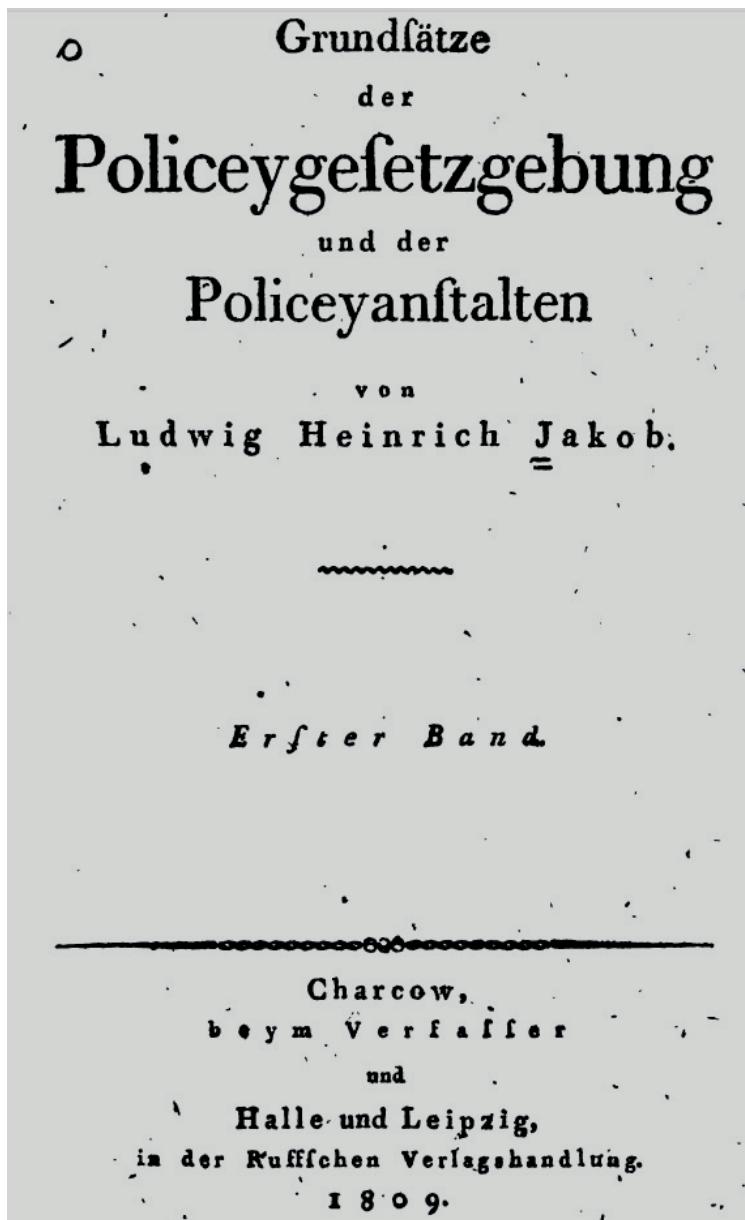


Abb. 10: Titelseite des ersten Bandes der Arbeit *Grundsätze der Policeygesetzgebung und der Policeyanstalten* (1809) von Ludwig Heinrich Jakob (1759–1827). Bildnachweis: Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Charkiwer Nationalen V. N. Karazin-Universität [Центральна наукова бібліотека Харківського національного університету імені В. Н. Каразіна]

III.

*Über den Einfluß der Universitäten auf die Cultur
und den Wohlstand eines Volks.*

Dass die Wissenschaften an sich ein schätzenswerthes Gut seyn, darüber kann es unter Verständigen nur eine Stimme geben, und Rousseaus paradoxe Behauptung des Gegentheils verdient keine ernsthafte Widerlegung. Die Unschuld der Sitten, die sich bey wilden Völkern finden soll, ist ein leerer Traum, und ihre vermeinte Glückseligkeit existirt bloß in den Köpfen einiger philosophischen Dichter. In je tieferer Unwissenheit eine Nation lebt, desto gröbere Laster sind ihr eigen, desto mehr wüthet einer gegen den andern, desto weniger Bequemlichkeiten des Lebens trifft man bey ihr an, desto mehr hat sie mit der Natur und mit den wilden Thieren zu kämpfen, um nur ihre elende Existenz zu fristen. Die gegenseitige Achtung der Rechte und die geselligen Neigungen, einander zu dienen, gehen nur aus der moralischen Cultur hervor. Die Bequemlichkeiten des Lebens, die Reichthümer der Individuen, vermehren sich bey einem Volke nur in dem Grade, als es einsichtsvoller und aufgeklärter wird. Nur da, wo Wissenschaften und Künste blühen, findet man Wohlstand und ausgebreitete Glückseligkeit; nur Philosophie und Naturkunde können die Ketten des Aberglaubens zerbrechen, in

Abb. 11: Die erste Seite der Festrede *Über den Einfluß der Universitäten auf die Cultur und den Wohlstand eines Volks* (1808) von Ludwig Heinrich Jakob (1759–1827). Bildnachweis: *Reči, govorennyâ v toržestvennom godovom sobranii imperatorskago Har'kovskago universiteta, byvšem 17go genvarâ, 1808go goda* [Речи, говоренные в торжественном годовом собрании императорского Харьковского университета, бывшем 17го генваря, 1808го года]. 1808. Bildnachweis: Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Charkiver Nationalen V. N. Karazin-Universität [Центральна наукова бібліотека Харківського національного університету імені В. Н. Каразіна]

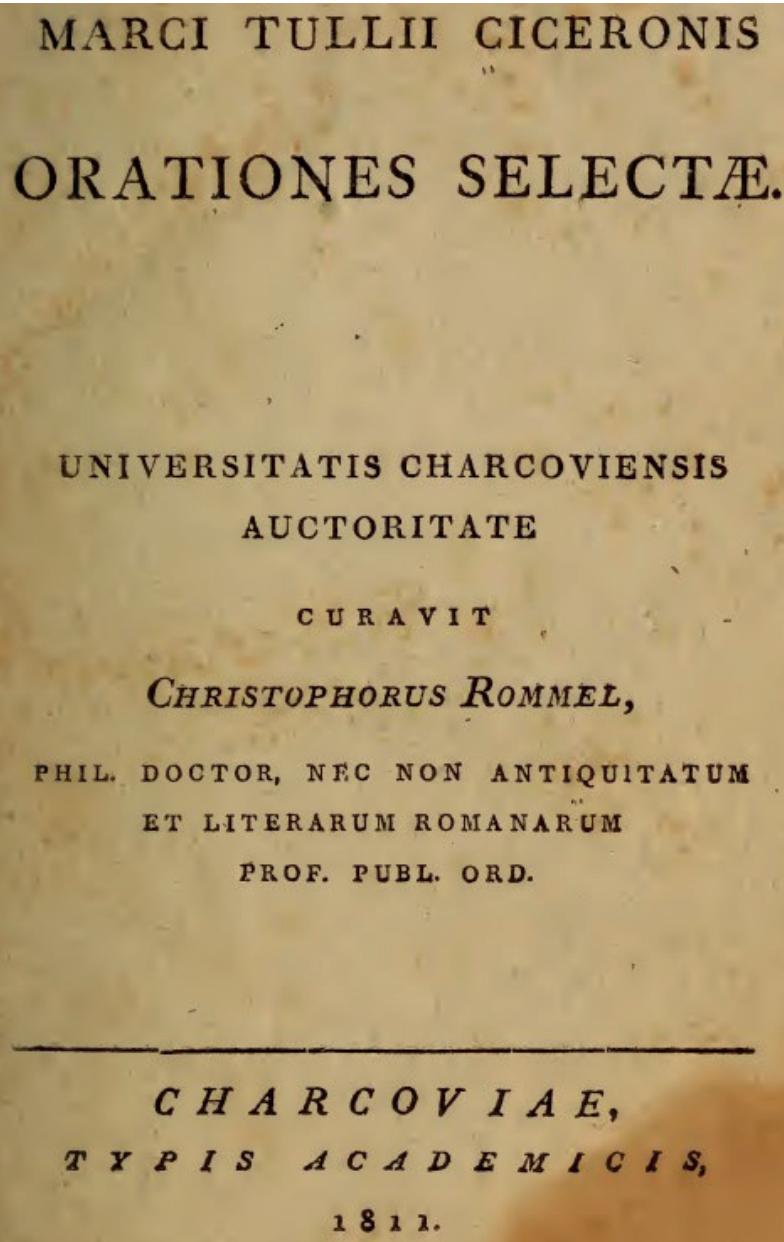


Abb. 12: Titelseite der Arbeit *Marci Tullii Ciceronis Orationes selectae* (1811) von Christophorus Rommel bzw. Christoph Rommel (1781–1859). Bildnachweis: Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Charkiwer Nationalen V. N. Karazin-Universität [Центральна наукова бібліотека Харківського національного університету імені В. Н. Каразіна]